Nr. 685 — 55. Jahrgang.

Samstag, 1. August 1914.

Probe-Nummern verlange man kostenfrei durch Postkarte von der Geschäftsstelle Marzellenstraße 35-43, Köln.
Inland-Postpreis ausschl. Bestellgeld: Ausgabe A M. 2.34 (1 Monat), M. 7.50 (3 Monate); Ausgabe B mit „Das Leben im Bild" M. 2.50 (1 Monat), M. 7.50 (3 Monate).
Fernspr.: Redaktion u. Geschäftsstellen: A 6920 bis A 6928

Kölnische Volkszeitung

und Handels-Blatt.

Täglich 3 Ausgaben. Täglich 3 Ausgaben.

Allgemeiner Anzeiger für Rheinland-Westfalen (Kölnische Handels-Zeitung).

Mittags-Ausgabe.

Berliner Bureau: Berlin W., Leipzigerstraße 123a.
Fernsprecher in Berlin: Amt Zentrum Nr. 1002.
Rappresentanza, Roma: 11 Bocca di Leone (Tel. 2726).
Drahtadresse: Volkszeitung, Cöln. Postscheck-Konto 68.
Beiträge nur an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Redaktionssprechstunde: 11½—12½ Uhr mittags.

Bezugspreis: Ausg. A vierteljl. Deutschland M 7.00; Oesterreich K 13.51; Ungarn K 10.07; Luxemburg fr. 10.55; Belgien fr. 11.42; Holland fl. 5.85; Schweiz fr. 10.55; Italien Lire 11.60; Rußland Rubel 3.60; Konstantinopel (deutsche Post) 55 Piast. — Uebriges Ausl. (Weltpostv.) M 15.00 durch d. Geschäftsstelle. Ausgabe B mit „Das Leben im Bild" M 7.50; im Ausland mit entsprechendem Zuschlag.
Anzeigenpreis: Kolonelzeile (40 mm breit) 40 Pf. Reklamenpreis: Kolonelzeile (90 mm) M 1.50, i. St. M 1.80.
Geschäftsstelle: Marzellenstraße 35—43, Köln.

Rotationsdruck und Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Die Rechtfertigung des deutschen Ultimatums.

Ein deutsches Ultimatum an Rußland und eine Anfrage an Frankreich.

★ Berlin, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

„Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittelungsarbeit von der russischen Regierung durch eine allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht stehe, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt.

„Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden."

Zur Rechtfertigung des Ultimatums

schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung unter der Ueberschrift: Die Vorgeschichte folgendes:

★ Berlin, 31. Juli 1914. (Drahtber.) Nachdem S. M. der Kaiser den Kriegszustand für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die Vorgänge, die zu diesem Entschluß geführt haben, in Kürze darzulegen. Seit Jahren hat Oesterreich-Ungarn gegen Bestrebungen zu kämpfen, die mit verbrecherischen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf die Revolutionierung und Losreißung der südöstlichen Landesteile Oesterreich-Ungarns hinarbeiten. Die Gewinnung dieser Gebiete ist ein unverhülltes Ziel der serbischen Politik. Diese glaubte dabei auf den Rückhalt Rußlands rechnen zu können in dem Gedanken, daß es Rußlands Aufgabe sei, den südslawischen Völkern seinen Schutz zu leihen. Diesen Gedanken ist durch Rußlands Bemühungen, einen Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, Nahrung gegeben worden. Die großserbische Propaganda ist schließlich in der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin grell hervorgetreten. Die österreichisch-ungarische Monarchie entschloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerichteten verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen. Es mußte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle des Beschützers der Südslawen bei ihren auf die Zertrümmerung des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Bestrebungen durchzuführen willens war. In diesem Falle kam ein

Lebensinteresse Deutschlands

in Frage: der ungeschwächte Bestand der uns verbündeten Monarchie, dessen wir zur Erhaltung unserer eigenen Großmachtstellung inmitten der Gegner von Ost und West bedürfen. Deutschland hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß die Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Oesterreich-Ungarn und Serbien angehe.

Unter Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit der größten Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Oesterreich-Ungarn gab hierzu die Handhabe, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen ausgehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärungen sind namentlich in St. Petersburg mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht worden. Unserem Bundesgenossen haben wir geraten, jedes mit der Würde der Monarchie zu vereinbarende Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen englischen, auf Vermittelung zwischen Wien und St. Petersburg hinzielenden Schritten hülfreiche Hand geliehen. Bereits am 26. Juli lagen

zuverlässige Meldungen über russische Rüstungen

vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung, am gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß Oesterreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu erklären: Vorbereitende Maßnahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßregeln zwingen. Diese müßten in der Mobilisierung der Armee bestehen.

Die Mobilisierung aber bedeute den Krieg.

Wir könnten nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg entfesseln wolle. Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegsminister unserem Militärattaché, es sei noch keine Mobilmachungsorder ergangen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Es würden lediglich vorbereitende Maßregeln getroffen. Wenn Oesterreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Oesterreich-Ungarn gerichteten militärischen Bezirke mobilisiert, unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden. Jedoch ließen zuverlässige Nachrichten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel, daß

auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands

im vollen Gange waren. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotzdem wurden noch am 29. Juli von dem russischen Generalstabschef unserem Militärattaché erneute beruhigende Erklärungen gegeben, die die Mitteilungen des Kriegsministers als noch voll zu Recht bestehend bezeichneten. Am 29. Juli ging ein

Telegramm des Zaren an den Kaiser

ein, in welchem er die inständige Bitte aussprach, der Kaiser möge ihm in diesem so ernsten Augenblick helfen. Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm mögliche zu tun, um den Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen. An demselben Tage

erwiderte der Kaiser

in einem längern Telegramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf den Appell an seine Freundschaft und Hülfsbereitschaft bereitwillig übernommen habe. Dementsprechend wurde sofort eine

diplomatische Aktion in Wien

eingeleitet. Während (!) diese im Gange war, lief die offizielle Nachricht ein, daß Rußland gegen Oesterreich-Ungarn mobil mache. Sofort hierauf wies der Kaiser den Zaren in einem längern Telegramm darauf hin, daß durch die russische Mobilmachung gegen Oesterreich-Ungarn seine auf Bitten des Zaren übernommene

Vermittlerrolle gefährdet, wenn nicht unmöglich

gemacht würde. Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt, wobei an England gemachte, in ähnlicher Richtung sich bewegende Vorschläge von der deutschen Regierung warm unterstützt wurden. Ueber diese Vermittlungsvorschläge sollte heute in Wien die Entscheidung fallen.

Noch bevor sie fiel,

lief bei der deutschen Regierung die Nachricht ein, daß der Mobilmachungsbefehl für die gesamte russische Armee und Flotte ergangen sei. Darauf richtete der Kaiser

ein letztes Telegramm

an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches ihn zu defensiven Maßregeln zwinge. Er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe. Er habe die Freundschaft für den Zaren und das russische Volk stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Oesterreich zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Rußlands vermittelte, machte Rußland seine Gesamtstreitkräfte mobil und bedrohte damit die Sicherheit des Deutschen Reiches, von dem bis zu dieser Stunde noch keinerlei außergewöhnliche militärische Maßregeln ergriffen waren. So ist, nicht von Deutschland herbeigerufen, sondern wider den durch die Tat bewährten Willen Deutschlands der Augenblick gekommen, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

★

Die Anfrage an Frankreich

ist kaum minder inhaltsschwer als das Ultimatum an Rußland. Wie sehr die Kerze auf den Nagel gebrannt ist, mit welchem Nachdruck die Dinge der Entscheidung zudrängen, wie wenig Deutschland in der Lage ist, gegenüber der allgemeinen Mobilisierung Rußlands noch länger zu warten, das muß jeder objektiv Urteilende in aller Welt erkennen, weshalb auch niemand das Recht hat, Deutschland wegen der Erfüllung der dringenden Pflicht der Selbsterhaltung irgendeinen Vorwurf zu machen. Nun hat Deutschland diesbezüglich in Paris die Sonde angesetzt mit der durch keine Frist belasteten freundlichen, wenn auch, wie gesagt, inhaltsschweren Frage, wie Frankreich sich im Falle des Ausbruches eines Krieges zwischen Rußland und Deutschland verhalten werde. Wie wird die Antwort ausfallen? Geht die Bindung Frankreichs an seinen Zweibundgenossen so weit, daß es Rußland unter allen Umständen unterstützen müßte, gleichviel, ob Rußland der Angreifer oder der Angegriffene ist, dann wird Rußland natürlich im Ernstfalle alles tun, um sich durch Mithineinziehen Frankreichs eine sehr fühlbare Entlastung gegenüber Deutschland und Oesterreich zu verschaffen. Kommt nur der Angriff auf Rußland für den Bündnisfall in Paris in Betracht, dann wäre vielleicht dem Wortstreit darüber Tür und Tor geöffnet, wer als der erste Angreifer anzusehen sei. So drängt eine Frage die andere; sie alle verknüpft das Schicksal zu einem gordischen Knoten, dessen Lösung vielleicht nur durch einen Schwerthieb möglich ist.

★

Eine Ansprache des Reichskanzlers.

★ **Berlin,** 31. Juli 1914. (Drahtber.) Um ¾12 bewegte sich ein großer Zug von den Linden unter patriotischen Gesängen nach der Wilhelmstraße herab und machte vor dem Palais des Reichskanzlers Halt. Der Reichskanzler erschien am Mittelfenster des Kongreßsaales und wurde mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit fester, weithin schallender Stimme folgende Worte:

In ernster Stunde sind Sie, um Ihrem vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarcks, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall von Moltke das Deutsche Reich schmiedete. Wir wollten im Reiche, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner im Frieden leben. Das ganze Wirken des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden wirkte er für den Frieden Europas, und er wirkt noch für ihn. Sollten alle seine Bemühungen vergeblich, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und im Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg wollten. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz, unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt eure Herzen schlagen zu Gott, eure Fäuste auf den Feind!"

Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den Kanzler und unter dem Gesange der Nationalhymne, der Wacht am Rhein setzte der Zug den Weg durch die Wilhelmstraße fort.

★

★ **Eine Ansprache des Königs von Bayern.** (Drahtber.) München, 31. Juli 1914. Heute abend gegen 11 Uhr zog eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge vor das Wittelsbacher Palais und brachte dem König unter dem Absingen patriotischer Lieder begeisterte Kundgebungen dar. Der König erschien unter sich immer wiederholenden stürmischen Kundgebungen auf dem Balkon und richtete eine kurze Ansprache an das Volk, in der er für die treue Huldigung dankte. Wir stünden vor einer schweren Stunde. Er sei fest überzeugt, daß sich das Volk, wie es bisher immer der Fall gewesen sei, auch diesmal treu um seinen Herrscher scharen werde. Sollte es aber wirklich ernst werden, so flehe er den reichsten Segen auf die Waffen seiner Armee herab. Die Worte des Königs wurden von der Menge mit erneuten Kundgebungen aufgenommen, die dann ruhig auseinanderging.

★

Hoffnungslose Auffassung der Lage in Berlin.

Ⓚⓥ **Berlin,** 31. Juli 1914. (Drahtber.) Wie die Berliner Redaktion soeben aus bester Quelle erfährt, besteht zurzeit in maßgebenden Kreisen keine Hoffnung mehr auf eine friedliche Lösung des Konfliktes. Rußland will den Krieg und hat ihn, nach all den Beweisen, die man jetzt hier in Händen hat, systematisch vorbereitet.

★ **Fortdauer der diplomatischen Besprechungen?** (Drahtber.) St. Petersburg, 1. Aug. 1914. Das offiziöse Informationsbureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die von der Zeitung Petersburgski Kurier am 31. Juli veröffentlichte Nachricht, derzufolge der Finanzminister bei dem Empfang der Direktoren der Banken gesagt haben sollte, während der außerordentlichen Sitzung des Ministerrates in Peterhof sei von einer direkt aus Wien gekommenen Mitteilung Kenntnis gegeben worden, wonach die österreichisch-ungarische Regierung zugestimmt habe, daß der österreichisch-serbische Konflikt zur Lösung einer Konferenz der Botschafter der Großmächte unterbreitet werde, unzutreffend sei. Der Minister deutete nur an, daß die Hoffnungen auf eine Lösung der gegenwärtigen Lage noch nicht verloren seien, da die diplomatischen Besprechungen zwischen den Großmächten bis zum letzten Augenblicke fortdauerten.

Ⓓ **Berlin,** 31. Juli 1914. (Eig. Drahtbericht.) Um 9.30 Uhr erschollen Unter den Linden plötzlich brausende Hurrarufe. Ein Leutnant und ein Schutzmann bahnten den Weg durch die dichtgedrängte Menschenmenge für das Auto, in dem der Reichskanzler zum kaiserlichen Schloß fuhr. Die bleiche Miene des Reichskanzlers ließ vermuten, daß ein schwerer Schritt bevorstand. Kurz vor 10 Uhr verließ der Reichskanzler das Schloß. In diesen wenigen Minuten dürfte das Schicksal der kommenden Tage entschieden worden sein.

Ⓓ **Berlin,** 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Die kaiserliche Familie nahm heute abend im Schlosse das Abendmahl.

★ **Verlobung des Prinzen Adalbert.** (Drahtber.) Berlin, 31. Juli 1914. Wie der Berl. Lok.-Anz. erfährt, hat sich Prinz Adalbert von Preußen, der dritte Sohn des Kaiserpaares, mit der Prinzessin Adi von Sachsen-Meiningen verlobt.

★ **Aufgebotsbefreiungen.** Berlin, 31. Juli 1914. Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige zu erteilen, sind durch soeben bekanntgegebenen Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom Beginn der Mobilmachung an alle Standesbeamten ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei den obern Behörden bedarf es nicht. Ferner sind österreichisch-ungarische Staatsangehörige, die durch die Mobilmachung ihres Heimatstaates betroffen sind, für die Eheschließung in Preußen allgemein durch Erlaß des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. vom Aufgebot befreit. Für die Angehörigen anderer Staaten bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

★ **Folgende Verordnungen** veröffentlicht der Reichsanzeiger in einer Sonderausgabe:

1. Verordnung betr. die vorübergehende Einführung der Paßpflicht,
2. Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Kriegsbedürfnissen und Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterial dienen,
3. Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Einfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprechmaterial und Teilen davon, von Luftschiffsgeräten aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon,
4. Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betrieb von Gegenständen des Kriegsmaterials zur Verwendung gelangen,
5. Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verbands- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten,
6. Verordnung betr. das Verbot von Ausfuhr und Durchfuhr von Tauben und
7. Verordnung betr. die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten.

Ⓚⓥ Altmännersommer.

[12] Roman von Anton Schott.

8

Der Hornung spielt seine höchsten Trümpfe aus, um des Winters Herrschaft nach Möglichkeit zu stützen wider die von Tag zu Tag weiter emporrückende Sonne. Alles hängt voll Eiszapfen, die ganze Schneedecke ist beinhart gefroren, und Tag und Nacht hört man an den Schindeldächern die Nägel springen. Doch was schert all' dieses die Leute in den Einschichthöfen? Man rückt halt in den warmen Stuben näher zusammen hinter den gefrorenen Fenstern und denkt sich, daß gar zu gestrenger Herren Walten nie recht lange dauert. Im Zwerecker-hofe gar sieht's aus, als habe sich schon der Frühling dort ein Plätzchen gesucht, wo er die Zeit abwarten kann, bis die erste Lerche sich hören und das erste Blümchen sich sehen läßt. Der sonst allweil so stille und ruhige Bauer ist wie umgewandelt, wie ein Bursch mit etlichen zwanzig Jahren. In aller Hergottsfrühe schon fällt ihm ein Scherzwort ein oder eine harmlose Neckerei, zu jeder Kleinigkeit kann er lachen, und wenn er steht und geht, summt oder pfeift er eine Weise vor sich hin.

Ein Rotkehlchen hat sich vor der grimmigen Kälte in den Stadel geflüchtet, und das Dirndl, die Mathil, hat es gefangen und in die Stube gebracht. Mit dem tut und schwatzt er, als ob es wer weiß was für ein Wunderding wäre und mehr Verstand hätte als er, hat die Rosel einmal behauptet. Sie merkt es schon lange, daß sich da etwas anspinnt, das noch weit über ein Narrenstückel ist, himmelhoch darüber. So ein Mensch, der doch schon ein paar Jährlein über den Vierzigern hat und, sollte man meinen, seinen vollen Verstand haben kunnt', verschießt sich in so ein „Gaisel", das die Spieldocke (Puppe) noch nicht recht lange in den Winkel geworfen, und das nichts hat als wie zwei Händ' und zwei Füße und einen pudelnärrischen Kopf! Aber so sind sie eben, die Männer, einer wie der andere. Ja, wenn er bald nach dem Tode seiner Ersten wieder ans Heiraten gedacht und sich eine gesucht hätte, die zu ihm gepaßt, wär' es etwas anderes gewesen, in ein Bauernhaus gehört eine Bäuerin. Aber jetzt, so einen Unsinn! Aber ihretwegen! So lange es sie nicht drückt, schweigt sie stille dazu, und wenn ihr das Verhältnis nimmer taugt, geht sie.

Geglaubt hätte es vor kurzem der Zwerecker selbst nicht, daß einmal so eine Wandlung in ihm vorgehen könnte. Er, der sich über solche Schnachsen himmelweit hinaus gewähnt. Aber es ist so. Da ist Ernst und Trutz hartnahe in einem einzigen Topfe beisammen, und er rührt nicht daran. Das Dirndl sitzt ihm zu tiefst im Herzen drinnen, und er brächte es so leicht nicht wieder heraus, auch wenn er wollte. Wie das gekommen? Was fragt einer danach, wie und warum ein schöner Maientag wird? Er ist auf einmal da, und man freut sich seines Zaubers ...

Ah nein, einen Maientag kann er diese Zeit nimmer nennen: die Maienzeit ist vorüber, und zwei Frühlinge bringt kein Jahr. Ganz ungedanks und ungesucht ist ihm einmal ein Name eingefallen für diese Zeit: Altweibersommer. Er hat den Namen umgemodelt und gelacht darüber: Altmännersommer. Das trifft so beiläufig zu, und der Name gefällt ihm so gut wie die Zeit. Wenn zur Herbstszeit über den Vorbergen und im Flachlande draußen der Nebel liegt und wallt, ist es auf den Höhen des Gebirges oftmals schöner als zur Maienzeit. Vom klarblauen, durch kein Wölkchen getrübten Himmel strahlt da die Sonne so warm und golden hernieder auf die freilich schon etwas farblosen Fluren, und allerlei Geblüm blüht noch und freut sich des ungetrübten Himmels, der reinen, warmen Luft und des goldigen Sonnenscheins. Kein Stürmen brauset über die Höhen und durch all' die abgeklärte Schönheit, und durch die wasserhellen Lüfte vermag das Auge in die fernsten Weiten zu sehen, bis wo das blaue Himmelsgewölbe auf den Grundfesten der Gebirge aufzuliegen scheint. Es ist das Drängen und Gären der Frühlingszeit nimmer vorhanden, kein Stürmen und Wetterwenden; ruhig und abgeklärt sind Höhen und Himmel, und sachte gleiten die zarten Spinngewebe durch die Lüfte.

So kommt ihm auch sein Altmännersommer vor. Die jungen Jahre mit ihrem Ungestüm und Unsinn, mit ihrer Leidenschaft und Unbeständigkeit sind vorbei. Er sieht auf der Höhe des Lebens wie auf freier, sonniger Bergeshöhe und ist ruhig, still und leidenschaftslos geworden wie die klare Herbstluft. Leidenschaftslos mag wohl gerade nicht der richtige Ausdruck sein, aber er sucht keinen anderen. So rein wie der klarblaue Himmel und wie der goldene Sonnenschein sind seine Gefühle, kein Fleckchen trübt sie.

Altmännersommer! Ja, das stimmt so ganz und gar, und er freut sich der Zeit. Was außerhalb dieses sonnigen Geländes liegt, das irrt und kümmert ihn nicht. Was geht es etwa ihn an, wenn der Lumpenkerl, der Taubenbrunnerbub, seinen Vater geschlagen und sich nachher flüchtig gegeben hat? Hätten sie ihn anders erzogen, so hätten sie ihn anders; hätte der Steffel vor Jahren zuerst seinem herrschsüchtigen Weibe ein paar Püffe zugesteckt und nachher den Buben nach seinem Kennen und Willen geradgebogen, so wäre ihm dieser Schlag erspart geblieben. Daß die Reichensteiner, mit Ausnahme des Nazen, ihm ausweichen wo sie können, und daß auch der Brandstatter ganz schielig ist auf ihn, kümmert ihn ebensowenig. Er hat sich von keinem Menschen bevormunden zu lassen und ist allweil noch Herr über sich selbst und seine Sache. Er kann tun, wie er will, und er wird auch so tun. Eine Weile noch macht er den stillen Beobachter, und dann gesteht er dem Dirndl halt einmal, wie es um ihn steht. Sagt es ja, nachher wird es schon werden wie es soll, und sagt es nein ... Alle —! Das kunnt' ihm einen Stoß geben. Wohl ist nichts zu merken, daß es anderswo schon angeknüpft hätte, aber deswegen könnt' es doch sein, und wenn nicht, so könnt' es ihn trotzdem nicht mögen und ihm einen Korb vor die Füße stellen.

Nachher wüßt' er aber nicht, was er täte. Sich erst von der Verwandtschaft scheel anschauen lassen und nachher auch noch schämen müssen, das ertrüg' er nicht leicht. Aber wird ja doch kaum so weit kommen. Wo wollt' es denn auch hinaus, und wo krieget's es schöner wie bei ihm. Wenn es nicht gerade blind ist, müßt' es ohnehin schon kennen, wie es mit ihm ausschaut. Die Rosel, die alte Krazen, muß ja auch schon eine Ahnung haben, weil sie ihm hie und da ein oder die andere Rede um die Nase gerieben. Aber was verschlägt das?

Jählings fährt etwas wie ein Windstoß in diesen Glückstraum.

Der Wastel und das Dirndl sind in der Kirche gewesen, und wie sie heimkommen, deutet der Bursch, daß es etwas gegeben hat, und zwar mit dem Reichensteiner oder dessen Angehörigen. Der „Pf!" auf der Höhe oben ist nach der Ausdrucksweise des Stummerls kein anderer wie der Reichensteiner. Er droht mit einer Faust und mit all zweien, fuchtelt mit den Händen herum und gibt dazwischen zu verstehen, daß die Mathil geflennt hat. Warum, weiß er nicht. Wenn ihm nicht gerade in die Ohren geschrien wird, versteht er nichts, und auszukennen hat er sich auch nicht vermocht.

Da hat's also eine Anfeindung gegeben. Der Zwerecker denkt sich so beiläufig, was die Ursache sein mag. Das Dirndl steht ihnen hart im Wege! Vor der Rosel aber fragt er nicht nach — was braucht die alles zu wissen?

Während der Stallarbeit bietet sich Gelegenheit, und er geht das ganz verstörte und zage Dirndl geradewegs um Bescheid an.

„Was hat's denn heut' gegeben? Der Wastel hat etwas angedeutet, aber ich habe mich nicht ausgekannt an ihm."

„Ich verding' mich anderswohin!" stößt die Mathil hart seufzend heraus, und die hellen Zähren drängen sich wieder in ihre Augen. „Da würd' eins gerade angeschaut für Gott weiß was!"

„Warum denn? Was ist denn vorgefallen? Wer ...?"

„Der Reichensteiner," schluchzt sie und schluckt an den rieselnden Tränen. „Mitten auf dem Kirchenwege schimpft er mich zusammen und stellt mich hin, daß ich zu schlecht wäre zu einem Schuhsetzen ... Ein Laster wär' ich, eine falsche schleichende Schlange und dies und jenes, und ... und Euch hätt' ich so weit gebracht, daß Ihr nimmer völlig bei Verstand wäret."

„Ich hab' mir's denkt," nickt er, und Zorn und Aerger haschen ihn bei Zaum und Zügel. „Die Habsucht! Wenn sie meine Sach' nur schon hätten und sich nimmer zu sorgen brauchten, es zöge sie ihnen etwer anderer aus den Händen. Aber gerade nicht. Ich kann tun, wie ich will; ich hab' es ihm eh' schon einmal gesagt. Und weißt was, Mathil?" rüstet er schlankweg zu einer Erklärung. „Die Sach ist so: lasse sie reden und greinen und bücke dich nicht darum."

„Ich such' mir einen anderen Dienst."

„Nicht, Mathil!" Er langt zärtlich nach ihrer Hand. „Wie ich gesagt habe: laß sie reden. Es wird schon recht werden. Weißt, ich sage dir's jetzt schnurgerade. Ich ... mir gefällst schon lange, und ich habe dich gern. Wirklich wahr. Ich heirate dich, wenn ... wenn die Trauerzeit nach deiner Mutter so halb und halb herum ist und ... wenn du desselben Willens bist."

„Ich such' mir einen anderen Dienst," besteht sie, und ihre Hand zittert und zuckt wie im Fieber.

Ein Zeitlein schweigt und sinnt er und schaut ihr forschend ins blutrote, tränennasse Gesicht. Ist das ein Korb oder nur Geschämigkeit und die Nachwirkung der erfahrenen Kränkung?

„Wie meinst denn das nachher?" fragt er langsam und unsicher. „Wär' es dir etwan nicht recht, so wie ich meine und wie ich halt gesagt habe? Darfst mir's ja freiweg sagen."

„Ich will keinen Menschen um sein Sach' bringen," schluchzt sie statt eines geraden Bescheides. „Ich ..."

„Tschaperl! Bringst ja niemanden darum, keinen Menschen. Ich werde doch tun können, wie ich will. Das wirst ja selbst verstehen, nicht wahr? Und daß sie darauf rechneten, sel ist ihre Sache. Ich mag halt nicht; ich kann meine Sach verschenken, kann Witiber bleiben oder zehn Mal heiraten. Das mußt' ja einsehen ... Und ich hätte dich wirklich recht gern, recht gern. Wie meinst denn nachher du? Sag' es gerade weg! Oder wenn du es noch nicht für gewiß weißt, besinne dich und überlege dir's. Aber geh' mir nicht fort! Meine ganze Freud' wäre hin und ... ja, wie ich halt gesagt habe. Und jetzt hör' auf mit dem Flennen und bilde dir einen anderen Sinn ein! Lasse dir nichts ankennen und besinn' dich halt! Besser kriegtest es dein Lebtag nimmer."

Als der Wastel mit einer Futterkürben daherkommt, bricht er ab und macht sich bei den Ochsen zu schaffen; aber es ist ihm, als wäre der ganze Sonnenschein von den altmännersommerlichen Höhen verschwunden, und statt der beseligenden Freude läge ein schwerer, eiskalter Stein in seiner Brust und hartnahe am Herzen ... Fortgehen! Nein, nur das nicht! Sie unter fremden Leuten wissen, das könnt' er fast nicht mehr aushalten. Um sich möcht' er sie haben alle Weile und sie an sich gewöhnen, an sich und an den Hausbrauch und das stille, friedsame Leben im Zwerecker-hofe ...

„Was schaust denn heute gar so drein?" forscht später die Rosel, als das Dirndl in die Stube und zum Mittagessen kommt. „Und geflennt, scheint mir, ist auch worden. Was?"

„Oh!" lehnt die Mathil jede Erörterung kurz ab und verrichtet schweigend ihre Arbeit.

Nach dem Essen aber hockt sie sich eine Weil' ins eiskalte Bodenkämmerchen hinauf und überdenkt alles, was ihr heute vorgekommen. Einesteils ist ihr zumute, als könnte sie hell auffubeln vor lauter Freude, und andernteils wär' es ihr lieber, wenn sie gar nimmer lebte oder Gott weiß wie weit weg wäre ... Er hat sie gern, sagt er, und möchte sie heiraten — er, der sonst so ruhige, gesetzte und angesehene Zwerecker! Sie ihn etwa nicht? Jetzt weiß sie es erst, warum sie sich bald so heimisch gefühlt in seinem Hause, und warum ihr fast die Zeit lang gewesen, wenn er einmal gefehlt. Aber an so etwas denken! Wie wäre ihr denn so etwas in den Sinn gekommen, wenn er es nicht sagte? Sie, des Schnupfgirgls Dirndl, das nichts ist wie ein leidiges Inwohnerskind, und das nichts hat als die Kuh, die er ihr abgekauft, die paar Gulden Geldes, die über die Leichenkosten verblieben, und das Bissel alten Hausrat, den sie von ihren Eltern geerbt. So eine könnte sich etwa dies und jenes einbilden! (Forts. folgt.)

* **Kundgebungen in Stuttgart.** (Drahtber.) Stuttgart, 31.Juli1914. Um 8.15 Uhr traf der König von Friedrichshafen im Automobil hier ein. Am Wilhelms-Palais hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die, als der König das Automobil verließ, lebhafte Hochrufe ausbrachte und das Lied Deutschland, Deutschland über alles anstimmte. — Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums, worin der König das feste Vertrauen ausspricht, daß die Zivilverwaltungen und Gemeindebehörden ihre Unterstellung unter die Militärbefehlshaber mit einem dem Moment gerecht werdenden gehobenen Pflichtbewußtsein aufnehmen und die ihnen obliegenden Amtsaufgaben mit besonderem Pflichteifer aufs gewissenhafteste erfüllen werden.

* **Prinz Heinrich** hat sich von Berlin nach Kiel begeben.

* **Vorsichtsmaßregeln.** Bremen, 31.Juli1914. Die Abfahrt des Lloyddampfers Königin Luise, die morgen erfolgen sollte, ist verschoben worden. Für die übrigen Dampfer sind je nach ihrer Position Bestimmungen getroffen worden. — Die Roland-Linie läßt, wenn die Lage sich nicht ändert, ihre abfahrtsbereiten Dampfer in den Häfen liegen. — Die Fahrten Bremen—Bremerhaven und der Seebäderdienst des Norddeutschen Lloyd sind in Rücksicht auf die politische Lage bis auf weiteres eingestellt. — Hamburg, 31.Juli1914. Die für heute angesetzte Abfahrt des Dampfers Imperator von der Hamburg-Amerika-Linie ist bekanntlich verschoben worden, da bei Ausbruch eines Krieges das Privateigentum zur See nicht geschützt ist. Gleichzeitig hat die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie beschlossen, das Schwesterschiff Vaterland, das zurzeit im Hafen von New York liegt, dort zu belassen. Weiter hat man vorläufig von der Abfahrt des Dampfers Viktoria Luise, der eine Nordlandreise machen sollte, abgesehen. Die übrigen Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie bleiben im Verkehr. — Der Verkehr nach der Ostsee ist von den hiesigen Reedern vollständig eingestellt worden.

Norderney, 1.Aug.1914. (Eig. Drahtber.) Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd stellen die Nordseefahrten ein.

*

Die Fürsorge für die Familien der Einberufenen.

Die Kriegsgefahr läßt in vielen Familien schwere Sorgen aufkommen, in welcher Weise die zurückgebliebenen Familienmitglieder nach dem Einrücken des Familienvaters oder Ernährers den materiellen Schwierigkeiten standhalten können. Da ist nachdrücklichst auf das Gesetz vom 28. Februar 1888 hinzuweisen, wonach die Familien solcher Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Anspruch auf Unterstützungen geltend machen können, die bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres und der Flotte zu den Fahnen berufen werden.

Das Gesetz erstreckt die gleichen Ansprüche auch auf die Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marineteile beurlaubt sind, oder solcher, die nach Ueberschreitung des wehrpflichtigen Alters freiwillig in den Dienst eingetreten sind. Unbedingte Voraussetzung jeder Unterstützung ist aber, das muß betont werden, die Dürftigkeit der betreffenden Familie. Die Prüfung der Bedürftigkeit liegt in den Händen der zuständigen Stellen, die nach Eingang eines Gesuchs die Würdigkeit der Familien, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse zu ermitteln haben.

Das Gesetz erkennt folgenden Personen den Anspruch auf Unterstützung, sofern die genannten Voraussetzungen vorliegen, zu: der Ehefrau des Einberufenen oder Eingetretenen, dessen ehelichen und diesen gleichgestellten Kindern unter 15 Jahren, seinen Verwandten in aufsteigender Linie und seinen Geschwistern. Die Höhe der Unterstützung muß, im Falle sie der Ehefrau gewährt wird, für die Monate Mai bis Oktober mindestens 6 M., in den übrigen Monaten 9 M. betragen, für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die anderen Angehörigen monatlich 4 M. An die Stelle der Geldunterstützung kann auch die Lieferung von Naturalien, z. B. von Korn, Mehl, Kartoffeln, Brennmaterial usw., treten.

Die Höhe der gesetzlichen Unterstützung darf im übrigen in keinem Falle durch Unterstützungen von privater Seite beinflußt werden, eine Anrechnung solcher Unterstützungen findet also nicht statt. Eine geringere Geldunterstützung als oben angegeben, sieht das Gesetz dann noch vor für die Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihre Kinder aus früherer Ehe. Geschiedene Ehefrauen, uneheliche Kinder und entferntere Verwandte scheiden für eine gesetzliche Unterstützung völlig aus.

*

* **Die Einigkeit der deutschen Presse.** Auch die Rhein.-Westf. Ztg. schließt sich jetzt der einigen Front der bürgerlichen und zum Teil sogar der sozialdemokratischen Blätter mit den Worten an:

Beim Aufmarsch ist die Schnelligkeit der halbe Sieg, und es ist begreiflich, wenn die Berliner amtlichen Stellen nicht nur eine bündige Erklärung, sondern eine volle Beruhigung von Rußland verlangen. Ist diese nicht zu erlangen, so ist die Mobilisierung des deutschen Heeres nicht mehr zu umgehen. Das ist die Stimmung der verantwortlichen Heereslenker in Berlin. Und das deutsche Volk wird diese Antwort millionenfach wiederholen. Wir haben schon erklärt, daß, wenn wir zum Kriege gerufen werden, es sich nicht mehr um Serbien handelt, sondern das in bitteren Jahrzehnten vollgelaufene Staubecken des nationalen Grolles über so manche Zurücksetzung, Beschimpfung, über die französischen dreisten Verhöhnungen unserer Ehre, ihre Angriffe auf unsere Ruhe im eigenen Hause, vor allem in der elsaß-lothringischen Stube, die dreisten Werbungen für die Fremdenlegion, den schnöden Betrug, der im Marokkohandel gegen uns verübt worden ist, kurz, aller dieser jahrzehntelang zusammengeflossene Groll, der wird dann mit einem Male abgelassen und wie ein Frühlingshochwasser alles Eis brechen. Darüber täusche man sich nicht im Auslande. Wir wollen Frieden, aber werden wir gezwungen zum Kriege, so wird eine Begeisterung losgelöst und ein Opfermut hergegeben, wie es unsere Väter vom Jahre 1870 von uns verlangen, wenn wir nicht schamrot werden sollen. Drohungen und Gefahren brechen Schwaches, aber Eisen schmieden sie zu Stahl.

*

Die allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 1.Aug.1914. (Eig. Drahtber.) Die Amtsblätter in Wien und Pest werden morgen folgendes verlautbaren: Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Aufbietung und Einberufung des Landsturmes anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung. Der vom Kaiser befohlenen Maßnahme wohnt keine wie immer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt sich lediglich um eine vorsichtshalber getroffene Vorkehrung zum unerläßlichen Schutze der Monarchie.

*

* **Ministerpräsident Tisza beim Kaiser Franz Joseph.** (Drahtb.) Wien, 31.Juli1914. Ministerpräsident Tisza traf heute morgen aus Pest hier ein. Er konferierte mit dem Minister des Aeußeren, Grafen Berchtold. Tisza wurde um 10 Uhr vormittags vom Kaiser in einstündiger Konferenz empfangen. Der Kaiser nahm den Bericht Tiszas über die gehobene Stimmung, die Treue und die Opferwilligkeit, welche allenthalben in Ungarn zum Ausdruck kommt, entgegen.

* **Die Volksbegeisterung in Oesterreich.** (Drahtbericht.) Wien, 31.Juli1914. Auch weiter folgen die Völker Oesterreich-Ungarns ohne Unterschied der Nationalität begeistert dem Rufe zu den Waffen. Besonders bemerkt zu werden verdient die ausgezeichnete patriotische Haltung der serbischen Bauernschaft Südungarns.

Nach dem Bekanntwerden der allgemeinen Mobilisierung bildeten sich große Menschenansammlungen, in denen die politischen Ereignisse lebhaft besprochen wurden. Eine große Menschenmenge zog vor das Kriegsministerium, wo die Kundgebungen der letzten Tage sich in erhöhtem Maße erneuerten. Unter Vorantragung von Fahnen nahm der Zug seinen Weg über die Ringstraße, wo die Teilnehmer Hochrufe auf Oesterreich, Deutschland und Italien ausbrachten. Gleichzeitig ertönten Rufe: Nieder mit Serbien! Hoch der Krieg! Noch in den späten Abendstunden zeigte die Stadt ein sehr bewegtes Bild. Auch aus den einzelnen Ländern laufen Berichte ein über begeisterte Kundgebungen. Tausende zogen vor die Gebäude der Landesregierung und der Korpskommandos und veranstalteten Kundgebungen. In Prag brachte die Menge lebhafte Slawarufe auf den Kaiser aus.

* **Amtliche Verordnungen in Oesterreich.** (Drahtber.) Wien, 31.Juli1914. Die Wiener Zeitung veröffentlicht morgen eine kaiserliche Verordnung betreffend die Uebertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an die Armeekommandanten, ferner eine Ministerialverordnung, wodurch beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Paßwesen erlassen werden, sowie Ministerialverordnungen über den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen und den Verkehr mit denselben, sowie betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte. Die kaiserliche Verordnung sowie die genannten Ministerialverordnungen sind gültig in Galizien, der Bukowina und in Teilen von Mähren und Schlesien. Die Wiener Zeitung veröffentlicht ferner eine Ministerialverordnung betreffend die Beschränkung des Seeschiffahrtsverkehrs mit Gültigkeit für das Küstenland und Dalmatien.

*

Beobachtungen eines Reisenden an der russischen Grenze. Leibitsch, 29.Juli1914. Beim russischen Grenzmilitär in dem von Deutsch-Leibitsch nur durch einen Bach getrennten russischen Dorf Lubitsch ist seit zwei Tagen eine auffallende Tätigkeit zu beobachten. Vorgestern sah man auf einmal sämtliche Waffen mit neuen Uniformen aufziehen; sie tragen über der dunklen Reithose mit schwarzen Reitstiefeln einen braunen, leinenähnlichen Waffenrock mit braunem Lederzeug und sind anscheinend mit mehr Patronen als gewöhnlich ausgerüstet. Ferner kamen am gleichen Tage für die ganze Mannschaft neue Pferde aus dem Innern an, die alten Uniformen und anscheinend auch die bisher gebrauchte Wäsche werden in Bündel verpackt und beiseite geschafft. Die Posten sieht man auf einmal vom Kopf bis zum Fuß passend und sauber gekleidet. Die Angehörigen des Wachkommandanten reisten mit großem Gepäck ins Innere zurück. Der Kommandant hält alle Augenblick Besichtigungen der Pferde und Mannschaften ab. Es hat auch den Anschein, als ob ein Teil der Mannschaften in das Innere abgegangen sei, denn sogar der wichtige russische Posten an der Zollbrücke ist nur mehr mit einem Mann besetzt, ebenso ist von anderen Doppelposten je ein Mann eingezogen worden.

Die Stimmung in St. Petersburg. St. Petersburg, 29.Juli1914. Die politischen Kundgebungen auf der Straße nehmen von Tag zu Tag zu. In der Nacht auf heute war z. B. die Menge vor der serbischen Gesandtschaft schon auf etwa 15 000 Personen angewachsen. Wiederholt wurde der Versuch gemacht, nach der deutschen Botschaft zu ziehen. Die Polizei half sich durch Aufführung von Wagenburgen, um die Menge ohne Anwendung von Gewalt von diesem Vorhaben abzubringen. Selbst auf den Fabriken, die noch eben streikten, beteiligen sich die Arbeiter an begeisterten Kundgebungen für die Serben. Viel ernster ist, daß in den Kreisen, welche nicht auf die Straße gehen, die Einmischung Rußlands in den Konflikt so selbstverständlich erscheint, daß es hierüber gar nicht zweierlei Meinung geben kann. Aehnlich ist die Stimmung auch in Moskau. Unter den Soldaten herrscht eine gehobene Stimmung. Sehr viel trägt dazu bei, daß die Soldaten sich sehr geschmeichelt durch die Aufmerksamkeit fühlen, mit welcher sie die Offiziere jetzt plötzlich behandeln. Die „neue" Behandlung zeigt sich auch in vielen kleinen Aeußerlichkeiten. Noch vor kurzem hielten es die Offiziere entweder gar nicht für nötig, zu grüßen, wenn die Soldaten Honneur machten, oder grüßten sehr nachlässig von oben herab; jetzt grüßen sie die Soldaten beinahe wie ihresgleichen.

* **Freiwillige Verwundetenpflege in Rußland.** (Drahtb.) Moskau, 1.Aug.1914. Der Gemeinderat hat eine Million Rubel zur Organisierung von sanitären Hülfsmaßnahmen für das Heer und die Flotte Rußlands und der befreundeten Mächte bewilligt.

*

Die Unruhe in Europa

ist auf das höchste gestiegen. Dafür ist eines der unverkennbarsten Anzeichen die Nervosität, die sich der freiwillig bzw. garantiert neutralen Staatswesen im Westen Preußens bemächtigt hat. Diese sind bereits zu einer Maßnahme übergegangen, deren sich Deutschland bis zum Samstagmorgen noch enthalten hatte: Sowohl Holland wie Belgien haben ihr Heer auf Kriegsfuß gestellt. „Auf alle Fälle", wie man in beiden Ländern diesen Schritt zu begründen sucht, ohne sich auf eine greifbare Motivierung einzulassen. Wir wollen es nicht behaupten, daß beide neutrale Mächte sich in diesem ernsten Augenblick haben gegen Deutschland einnehmen lassen, als ob ihnen von diesem Gefahr drohe, aber nach den Erfahrungen in der langen Zeit des Friedens — des selbst nach dem jüngsten unerwarteten und ganz aus der Rolle fallenden Zeugnisse des Temps durch Deutschland erhaltenen europäischen Friedens— hat man leider zu viele Erfahrungen gemacht mit der namentlich auch bei Holland und Belgien geübten Verleumdungssucht französischer und englischer Blätter. Diese gehässige, ja verbrecherische Arbeit trieb der Politik deutschfeindlicher Mächte die Hasen bis in die Küche, obschon diese Politik den geschichtlichen Tatsachen nach nicht zum wenigsten darauf ausgeht, diesen Hasen selber das Fell über die Ohren zu ziehen.

Wenn die beiden Staaten entschlossen sind, mit aller Entschiedenheit die Neutralität ihrer Grenzen zu wahren gegen wen es immer sei, so kann man das in Deutschland nur begrüßen. Belgien wird inzwischen auch schon selber seine vergleichende Aufmerksamkeit angestrengt und gefunden haben, daß Deutschland nichts unternommen hat, was der bedrohlichen Anhäufung französischer Truppen in dem Einfallswinkel von Givet entfernt an die Seite gestellt werden könnte. Man darf annehmen, daß Belgien auch für den Fall der Umgehung seiner befestigten Maaslinie durch die Ardennen seine ausreichenden militärischen Sperrungsmaßregeln getroffen hat.

*

* **Mobilmachung Belgiens.** (Drahtber.) Brüssel, 31.Juli1914. Die Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

*

Berliner Zeitungen über den Ernst der Lage.

* **Berlin,** 1.Aug.1914. (Drahtber.)

Kreuzzeitung: Nach Tagen banger Erwartung stehen wir nun vor einer unabänderlichen Tatsache: Die eherne Sprache der Waffen beginnt, als schon ein friedlicher Ausweg unmöglich schien, hat unsere Diplomatie es versucht, ihn dennoch zu finden. Vergebens. Dort, wo die Entscheidung lag, war man nicht stark genug, den Frieden zu wollen. Es ist ein schwerer Kampf, in den wir treten. Wir sind verwöhnt durch die schnellen und großen Erfolge, die wir im Kriege um unsere nationale Einigung errungen haben. Die Lage ist diesmal eine andere und schwierigere. Wir haben gegen mehrere Gegner zu kämpfen und gehen einem Kampfe entgegen, in dem uns möglicherweise der Große Friedrich das rechte Vorbild sein wird. Er, der keinem Schicksalsschlage erlegen ist, der nach jedem Ungemach dem Feind doch wieder die Stirn bot, bis sie schließlich wieder der siegreiche Lorbeer schmückte. Die Opfer, die wir zu bringen haben, sind des Kampfes wert, heute wie damals.

Tägliche Rundschau: Die Welt wird staunen, wenn sie hört und liest, bis zu welchem Grade der Unwahrhaftigkeit diese Moskowiterpolitik gegangen ist. Der Zar selber wird vor der Welt und der Geschichte den Makel nicht mehr von sich abwaschen können, daß er seinen kaiserlichen Freund in der schnödesten Weise persönlich betrogen hat. Die kaiserliche Erklärung des Kriegszustandes und des Kaisers persönliches Wort an die Berliner haben Strömen von vaterländischen Kräften den Weg frei gemacht. Wir sind vor die denkbar größte nationale Prüfung gestellt. Aber wir haben kein Prüfungsfieber.

Deutsche Tageszeitung: Deutschland kann mit gutem Gewissen in die dunkle Zukunft schreiten und der letzten Entscheidung entgegengehen. In so banger Schicksalsstunde ist ein gutes Gewissen der beste Trost und die sicherste Gewähr seelischer Stärke. Jetzt muß alles schweigen, was sich sonst trennend zwischen die verschiedenen Volkskreise drängte. Jetzt gilt es, sich zu erinnern an die große Zeit und an ihr Erbe. Jetzt werden die Söhne und Enkel nach menschlicher Voraussicht berufen sein, das damals schwer Errungene zu erhalten. Möge vor allen Dingen auch das Volk sich sammeln und beugen vor seinem Gotte, der auch, wenn kriegerische Entscheidungen drohen und kommen, die Geschicke der Völker führt.

Deutsche Zeitung: Ueber alles hinweg schwingt sich nun aber der Erfolg, daß das germanisch geführte Mitteleuropa, in einen Keil zusammengedrängt, jetzt um sein Haupt und um sein Leben kämpft. Seit der Schlacht auf den katalaunischen Feldern ward kein gewaltigeres Ringen erschaut als das, was jetzt anheben soll. Die allerhöchste Aufgabe ist uns gestellt. Der allerschwerste Kampf ist uns angesagt. Der Kaiser schreite voran, dann walte es Gott und das deutsche Schwert.

Berliner Tageblatt: Aus der amtlichen Darstellung geht klar hervor, daß die russische Regierung dem Deutschen Kaiser und der deutschen Regierung gegenüber ein unwahrhaftiges Doppelspiel spielte. Es ist klar, daß Sassonoff absichtlich die Dinge auf die Spitze trieb, weil er im Bunde mit einigen Großfürsten und anderen deutschfeindlichen Elementen jede Verständigung vereiteln wollte. Er lud eine Verantwortung auf sich, die selbst für einen größeren zu gewaltig wäre. Wer möchte nicht hoffen, daß es trotz allen und allem noch möglich sein werde, dem deutschen Volke die enormen Opfer an Gut und Blut, wovon der Deutsche Kaiser sprach, zu ersparen? Aber wir sehen kaum, worauf wir solche letzte Hoffnungen noch bauen könnten, und es bleibt uns nur übrig, mit jener ernsten Ergebenheit, die über der Rede des Kaisers lag, in die schwere Zukunft hineinzugehen.

Vossische Zeitung: Nun denn, soll es sich bewähren, was in langer Friedensarbeit für des Reiches Schutz gearbeitet und geleistet worden ist. Geschlossen in festen Reihen findet der Feind das deutsche Volk, ein wahrhaft einig Volk von Brüdern. Durch Blut und Eisen wurde unsere Einheit errungen, blutig und eisern werden unsere Armeen das einige große Deutsche Reich verteidigen. Vertrauensvoll blicken wir auf unsere Krieger, vertrauensvoll auch zu unseren Schlachtenlenkern. Wir wissen, daß jeder Mann, auf welchem Platz er immer steht, ohne Wanken seine Pflicht tun wird. Wir hoffen, daß den Gegner seine Strafe ereilen wird für seine Freveltat.

*

* **Vorsichtsmaßnahmen Norwegens.** (Drahtbericht.) Christiania, 31.Juli1914. Wie das Ministerium des Aeußeren mitteilt, werden Anstalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

* **Kriegsfieber in der Schweiz.** Das Kriegsfieber macht sich auch in der neutralen Schweiz stark geltend. In Basel haben die Lebensmittelgeschäfte alle Hände voll zu tun, um den Bestellungen zu genügen. Viele Familien legen einen Vorrat von Lebensmitteln an, um für den Fall eines Kriegsausbruchs für einige Zeit versorgt zu sein. Aber nicht nur zu vorsorglichen Ankäufen von Lebensmitteln gibt die Kriegsfurcht Anlaß, sondern sie führt auch zu Kopflosigkeiten. Zu diesen ist zu rechnen die Zurückziehung von Geldern bei den Banken. Noch kopfloser aber ist es, wenn einzelne Geschäfte keine Banknoten mehr als Zahlungsmittel annehmen wollen.

dk Kriegspanik in Spanien. In Madrid hat aus Anlaß des österreichisch-serbischen Konfliktes eine wahre Panik eingesetzt, wie man sie seit den Tagen des amerikanisch-spanischen Krieges nicht mehr kannte. Alle Züge, die von Madrid und auch aus dem übrigen Spanien nach der französischen Grenze fahren, sind mit Franzosen, Russen, Engländern, Deutschen und Oesterreichern überfüllt, die danach trachten, so rasch als möglich nach ihren Heimatländern zurückzukehren. Der hiesigen Geschäftswelt und vor allem der Fremdenindustrie erwächst hierdurch ein großer Schaden. An der Börse von Barcelona ist eine Panik ausgebrochen, die den Charakter einer Katastrophe trug. Die Folgen sind sehr unglückliche. Mehrere Bankinhaber sind an den Bettelstab gebracht worden, und ein Makler hat sich schon das Leben genommen. Am letzten Tage, bevor die Börse polizeilich geschlossen wurde, kam es zwischen Maklern und den Inhabern von Wechselstuben zu förmlichen Schlachten, bei denen der Revolver eine Rolle spielte.

* **Breslau,** 1.Aug.1914. (Drahtber.) In allen Bevölkerungsschichten herrscht große Begeisterung. Ungeheuere Menschenmassen wälzten sich unter Hochrufen auf den Kaiser und Absingung der Nationalhymne und patriotischer Lieder durch die Straßen.

Straßburg, 31.Juli1914. Mit der Erklärung des Kriegszustandes ist die vollziehende Gewalt für den ganzen Bezirk der Festung Straßburg auf den Gouverneur der Festung übergegangen. Dies wurde heute durch öffentlichen Anschlag bekanntgegeben. Aus den daselbst veröffentlichten Verfügungen ist folgendes von allgemeinem Interesse: Alle politischen Vereine sind aufgelöst; öffentliche Versammlungen dürfen nicht mehr stattfinden. Die sozialdemokratische Protestversammlung gegen den Krieg, die im Gesellschaftshause stattfinden sollte, wurde auch polizeilich verboten. Die Zeitungen unterstehen der Zensur. Das Erscheinen der sozialdemokratischen Freien Presse, des nationalistischen Journal d'Alsace-Lorraine in Straßburg und des Wetterléschen Nouvelliste in Colmar ist verboten worden. Sämtliche Wirtschaften und Cafés müssen von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen sein. Der Telephonverkehr ist gesperrt.

*

Im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe finden unsere Leser den Wortlaut des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 nebst den Artikeln 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

(Siehe auch Letzte Nachrichten.)

Deutsches Reich.

§§ **Colmar,** 31.Juli1914. Der vor einigen Tagen an Stelle Blumenthals zum Bürgermeister gewählte Oberlandesgerichtsrat Diefenbach ist zum Ersten Staatsanwalt ernannt und alsdann zur Disposition gestellt worden. (Als Richter konnte er nicht zur Disposition gestellt werden.) Darauf verfügte die Regierung die Bestätigung seiner Wahl zum Bürgermeister.

Frankreich.

Die Ermordung des sozialdemokratischen Führers Jaurès.

φ **Paris,** 1.Aug.1914.

Im Café Croissant gab gestern abend ein Individuum mehrere Schüsse auf den Abgeordneten Jaurès ab, der schwer verletzt wurde. Mehrere Schüsse trafen den Kopf. Jaurès ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.

Ueber die Beweggründe des Täters ist noch nichts bekannt, es liegt aber nahe, in diesen unruhigen Kriegszeiten anzunehmen, daß ein verdrehter nationalistisch-chauvinistischer Kopf den Gedanken gefaßt hat, Antimilitarismus und Kriegsfeindschaft in einem ihrer Vorkämpfer zu treffen.

Jean Jaurès wurde in Castres (Dep. Tarn) am 3. September 1859 geboren. Er studierte mit 17 Jahren in Paris als Zögling der schon 1460 gegründeten Schule von Sainte-Barbe, erwarb sich 1878 dort ein glänzendes Abgangszeugnis, lehrte als Philosoph zwei Jahre in Albi und wurde dann Professor der Philosophie in Toulouse. 1885 wurde er im Departement Tarn zum Abgeordneten gewählt. In der Kammer nahm er seinen Sitz auf der Linken und fiel bald schon durch seine ungewöhnliche Beredsamkeit auf, die er allerdings anfangs nicht in den Dienst einer bestimmten Partei stellte. Da er 1889 nicht wiedergewählt wurde, kehrte er nach Toulouse zurück, wo man ihn mit einem wissenschaftlichen Fortbildungskursus betraute. Der Erfolg seiner Lehrtätigkeit war so bedeutend, daß er zum Gemeinderat und Gehülfen des Bürgermeisters gewählt wurde. Toulouse verdankt ihm den Neubau der Universität, der in diese Zeit fällt. Bei den Wahlen 1893 wurde er zum zweiten Male in die Kammer gewählt, in die er mit einem streng-sozialdemokratischen Programm einzog. Die Bergarbeiter von Tarn, denen er während ihres langen Streiks mit vielen Reden und in häufigen Besuchen seine Unterstützung geliehen hatte, waren bei den Wahlen sämtlich für ihn eingetreten. Die Streiks in Nordfrankreich, die kurz nach den Wahlen ausbrachen, gaben ihm Gelegenheit, mehr und mehr an die Spitze der sozialdemokratischen Bewegung zu treten. Eine Aufsehen erregende Interpellation in der Kammer über die Streiks ließ ihn plötzlich als deren Haupt erkennen. Von 1903—1904 war er Vizepräsident der Kammer. Die Propaganda führte ihn 1904 zur Gründung der Zeitung Humanité, in die er seine Anschauungen niederlegte. Von der deutschen Sozialdemokratie eingeladen, hat er Deutschland im Sinne der internationalen sozialistischen Propaganda besucht, wurde aber durchweg am öffentlichen Reden verhindert.

Von seinen zahlreichen Werken nennen wir: De primis socialismis germanicis apud Lutherum; Kant, Fichte et Hegel, De la réalité du monde sensible; Histoire socialiste 1789—1901; La Législative: Etudes socialistes; Discours parlementaires.

Kirchliches.

K **Kardinal G. B. Lugari,** dessen Tod wir in der heutigen Morgen-Ausgabe gemeldet haben, war in Rom am 18. Februar 1846 geboren. Nachdem er seine Studien im Collegio Romano beendet hatte, ging er in die Sapienza, wo er das Doktorexamen in der Rechtswissenschaft ablegte, und zwar mit solchem Erfolge, daß er von der päpstlichen Regierung einen Preis für seine Dissertation im bürgerlichen Rechte erhielt. Er widmete sich aber als junger Rechtsanwalt nicht den Zivilsachen, sondern er beschäftigte sich ausschließlich mit Kanonisationsprozessen. Uebertriebene Skrupel hinsichtlich der Heiligkeit des Priesterstandes, hielten den wie ein Ordensmann lebenden Laien ab, Priester zu werden, obschon er hierfür von Jugend auf Neigung zeigte. Als Leo XIII. im Jahre 1895 den Rechtsanwalt Lugari zum Konsistorialadvokaten ernannt hatte, spielte er in seiner Anrede darauf an, daß einstmals derartige Advokaten den Talar getragen hätten. Lugari dachte über diese Worte nach, erklärte dann dem Heiligen Vater in einer späteren Audienz, er sei (mit 49 Jahren) bereit, das geistliche Kleid zu nehmen und bäte um eine zweijährige Vorbereitung hierzu. Aber Leo XIII., der die theologische Wissenschaft Lugaris aus eigener Erfahrung zu schätzen wußte, der die zurückgezogene Lebensweise des Rechtsgelehrten kannte, war der Ansicht, daß nichts im Wege stände, ihm sofort die heilige Priesterweihe zu erteilen. Sie erfolgte am 6. Januar 1896 in der Kirche von San Giovanni e Paolo, wo sich das Grab der Familie Lugaris befindet. Dort feierte er seine Primiz unter Assistenz des P. Lugari S. J., des ehemaligen Rektors der Gregorianischen Universität. Die h. Priesterweihe erteilte ihm Kardinal Cassetta, sein Verwandter. Der Papst ernannte Lugari zu seinem Geheimkämmerer, dann übertrug er ihm das Amt eines Unterpromotors des Glaubens, und nach dem Tode von Msgr. Caprara nahm er dessen Stelle als Promotor ein. Gleichzeitig erhielt er eine Domherrenstelle in San Giovanni, die er nachher mit einer solchen in St. Peter vertauschte. Nachdem Leo XIII. das Amt eines päpstlichen Uditore aufs neue eingerichtet hatte, übertrug er dies dem Msgr. Lugari, der es mit seltenem Geschick über zehn Jahre leitete. Dieser war auch Konsultor der Riten- und der Konsistorialkongregation, ferner gehörte er der Kommission für die Kodifikation des kanonischen Rechtes an. Als hervorragender Schriftsteller in christlicher Archäologie war er Mitglied der römischen päpstlichen Akademie für Altertumskunde und anderer wissenschaftlicher Institute.

Im Konsistorium vom 27. November 1911 kreierte ihn Papst Pius X. zum Kardinaldiakon mit dem Titel von S. Maria in Portico a Campitelli und überwies ihn als Konsultor den Kongregationen des Konzils und des Index. Auch gehörte er der päpstlichen Bibelkommission an.

Verkehrsnachrichten.

* **Keine Brieftelegramme und keine Wochenendtelegramme mehr.** Infolge starker Ueberlastung der Telegraphenleitungen wird der Brieftelegrammverkehr und der Wochenendtelegrammverkehr eingestellt.

Letzte Nachrichten

* **Keine Beschießung der offenen Stadt Belgrad.** (Drahtb.) Wien, 31.Juli1914. Meldung des K. K. Wiener Korr.-Bureaus. Der gestrige Bericht über das Eingreifen der Artillerie in dem Vortruppengefecht bei Belgrad wurde von einem Teile der Presse unrichtigerweise dahin ausgelegt, daß es sich um eine Beschießung einer offenen Stadt handele. Selbstverständlich werden die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen von unserer Seite viel zu gewissenhaft beobachtet, als daß sich unsere Artillerie einer solchen Verletzung des Völkerrechts schuldig machen würde. Es wurde lediglich auf kämpfende Truppen geschossen, die sich einzelner Häuser als Feuerstellung bedienten. — Auf dem Kriegsschauplatz hat sich nichts Nennenswertes ereignet.

Vermischtes.

** **Brückeneinsturz.** Aus Pest wird gemeldet: Die alte Kettenbrücke zwischen Ofen und Pest über die Donau ist gestern unter lautem Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren.

** **Vom Traualtar auf das Kampffeld.** Am 28. Juli wurde in der Pfarrkirche von Itzling bei Salzburg Karl Feurich, k. k. Finanzwachoberaufseher mit Fräulein Else Aglassinger getraut. Anfangs war die Trauung auf den 12. August festgesetzt. Am 27. Juli abends erhielt jedoch der Bräutigam die Einberufung. So kamen beide in später Stunde zum Pfarrer und baten, daß sie noch vor dem Abschied getraut würden. Pfarrer Kepplinger besorgte noch in der Nacht auf telephonischem Wege die nötigen Dispense von zwei Aufgeboten durch die Bezirkshauptmannschaft und das Ordinariat. Am nächsten Morgen fand in feierlicher Weise die Trauung statt. Die Brautleute empfingen die heilige Kommunion, der Pfarrer hielt eine weihevolle Ansprache und gab dem Brautpaar den Segen Gottes für einen glücklichen Lebensbund, dem Bräutigam besonders zu glücklicher Heimkehr aus dem Kriege. Am Mittag desselben Tages hieß es Abschied nehmen.

(KV) **Die Gläubiger des Herrn Ulivi.** Florenz, 22.Juli1914. Die Gläubiger Ulivis rühren sich. Sie hielten eine Versammlung ab, zu der besonders die Mitglieder der Gesellschaft Boattini erschienen, die Ulivi die Mittel zu seinen Studien lieferte. Administrator der Gesellschaft war nominell Admiral Fornari, der die Kasse für Ulivi führte. Auch daraus wird begreiflich, warum dieser Admiral seine technische Rolle so wenig ernst nahm. Die Gläubiger, die von Ulivi etwa 200 000 Franken fordern, fanden in der Wohnung desselben an Gegenständen einen Wert von 5000—6000 Lire. Ein großer Teil davon wird aber von den Lieferanten beansprucht, die nicht bezahlt worden sind. Die wertvolleren elektrischen Maschinen sind verschwunden, sie scheinen von Ulivi bei der Flucht mitgenommen worden zu sein. So bleibt für die Gläubiger kaum etwas übrig. Im letzten Augenblick haben sich auch noch Gläubiger aus Frankreich gemeldet.

Sport.

* **Sechstes Rheinisches Kreisturnfest.** Das für den 1. bis 4. August d. J. festgesetzte Kreisturnfest in M.-Gladbach findet nicht statt. Die Feier wird bis auf weiteres verschoben.

Letzte Handelsdrahtberichte.

* **Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.** Die am 18. August stattfindende Sitzung des Beirats des Kohlensyndikats hat, neben Berufungen gegen die Entscheidungen des Koks-Ausschusses, auch über die Festsetzung der Richtpreise für Hochofenkoks und Kokskohlen für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 1. April 1915 und über die Festsetzung der Umlage für das dritte Viertel d. J. zu beschliessen. Der Beschlussfassung der Versammlung der Zechenbesitzer am gleichen Tage unterliegt die nachträgliche Genehmigung der für die Monate Juli und August in Anspruch genommenen Beteiligung bei Kohlen, Koks und Briketts und die Festsetzung der Anteile für den Monat September 1914.

* **Sturm auf die Bank von England.** Man meldet aus London: Am 31. Juli fand ein Sturm auf die Bank von England, behufs Umtausches von Noten in Gold, statt. Nachmittags verliessen vier Wagen mit Gold unter Bedeckung die Bank von England.

* **Berlin,** 1.Aug.1914. Frühmarkt. Weizen, vorrätig, 000,00 Juli 000,00, Sept. 000,00-000,00, Okt. 000,00, Dez. 000,00. Roggen, vorrätig Juli 000,00-000,00, Sept. 000,00-000,00, Okt. 000,00, Dez. 000,00. Hafer, fein 000,00-000,00, mittel 000,00-000,00, gering 000,00-000,00, russischer, fein 000,00-000,00, mittel 000,00-000,00, gering 000,00-000,00, amerik. 000,00-000,00. Mais, amerik., mixed, 000,00-000,00, runder 170,00-000,00, türkischer 000,00-000,00, weisser Natal- 180,00-185,00.

Gerste, inl. Futter-, mittel u. geringe 000,00-000,00, gute 000,00-000,00, amerik. 000,00-000,00, russ. u. Donau-, leichte 170,00-174,00, schwere 175,00-180,00. Erbsen, inl. u. ausl. Futter-, mittel 195,00-200,00, feine und Tauben- 201,00-215,00, kleine Koch- 000,00-000,00, Viktoria 000,00-000,00. Weizenmehl 00,00-00,00. Roggenmehl 00,00-00,00. Weizenkleie, grobe 00,00-00,00, feine 00,00-00,00. Roggenkleie 00,00-00,00.

Magdeburger Zuckerbericht.

* **Magdeburg,** 1.Aug.1914. 12 mitt. Kornzucker I 88 % o. S. M. 0,00-0,00. Nachprodukt 75 % o. S. M. 0,00-0,00. Geschäftslos.

Brotraffinade I. M. 20,00-00,00. Würfelzucker I. M. 21,25-22,25, II. M. 20,75-00,00. Gemahl. Brotraffinade M. 00,00. Gemahlene Raffinade M. 19,75-00,00. Gemahl. Melis I. M. 19,25 bis 00,00. Ruhig.

Rohzucker I. 88% f. a. B. Hamburg Aug. 9,10G, 9,15B, Sept. 9,40G, 9,42B, Okt. 9,60G, 9,65B, Okt.-Dez. 9,62G, 9,67B, Jan.-März 9,82G, 9,87B. Mai 9,97G, 10,00B. Ruhig.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte.

Hamburg, 1.August1914, 8 Uhr vormittags.

Stationen	B.	Th.C.	Wind u. Wetter	Stationen	B.	Th.C.	Wind u. Wetter
Borkum	763,1	+18	SO 2, bed.	Paris	—	—	Fehlt
Hamburg	764,7	+17	SO 2, Dunst	Vlissingen	766,6	+17	SO 1, wolk.
Swinem.	—	—	Fehlt	Helder	—	—	Fehlt
Memel	759,1	+16	NO 1, Regen	Kopenhag.	—	—	Fehlt
Aachen	763,4	+18	S 3, heiter	Haparanda	—	—	Fehlt
Hannover	765,1	+16	S 4, wolkl.	St. Petersb.	—	—	Fehlt
Berlin	—	—	Fehlt	Wien	765,2	+16	NW 2, wolkl.
Dresden	766,4	+15	S 1, heiter	Prag	—	—	Fehlt
Breslau	—	—	Fehlt	Rom	—	—	Fehlt
Metz	764,1	+13	SO 2, bed.	Florenz	—	—	Fehlt
Frankfurt	—	—	Fehlt	Nizza	—	—	Fehlt
Karlsruhe	—	—	Fehlt	Zürich	—	—	Fehlt
München	766,2	+15	SO 2, heiter	Genf	—	—	Fehlt
Valencia	—	—	Fehlt	Lugano	—	—	Fehlt
Scilly	755,2	+14	SW 1, h. bed.	Säntis	—	—	Fehlt
Aberdeen	756,4	+13	SSO 3, bed.				

* **Wetter im Kanal,** 1.Aug.1914. Hoek van Holland meldet: Bedecktes Wetter, südwestliche leichte Brise, See ruhig.

Wetterbericht der Kölnischen Volkszeitung. Köln, 1.Aug.1914:

Vom Alpenvorland bis zum Norden der Skandinavischen Halbinsel erstreckt sich bei 765 Millimeter höchstem Druck ein Hochdruckrücken, der das über Russland abziehende Tiefdruckgebiet von der vom Ozean heranziehenden Depression trennt.

In Deutschland wehen schwache, vorwiegend südöstliche Winde. Die Temperatur zeigt sich wenig verändert und der Himmel ist teilweise heiter. Mittel- und Ostdeutschland hatten strichweise Gewitter.

64 m über dem Meeresspiegel. (Eingeklammerte Ziffern vom Tage vorher.)

31. Juli 9½ ab.	Bar.	758.5 757.4	+16.8 (+15.4)	SO 1	heiter
1. Aug 8½ mo.	00°	757.6 (758.5)	+17.7 (+15.0)	SO 1	
11 mitt.	red. C.	756 6 758.7	+21.2 (+18.1)	SO 1	wolkig

Höchste Temperatur von gestern + 24.5 C., niedrigste von heute + 13.6 C.

Mutmassliche Witterung für den 2. August: Mässig warm und vorwiegend wolkig bei südöstlichen bis südwestlichen Winden. Strichweise Regen nicht ausgeschlossen.

☉-Aufg. 4.58. Unterg. 8.15. ☾-Aufg. 6.33 nachm. Unterg. 12.9 nachts.

Handel. Gewerbe. Volkswirtschaft.

Börse * Banken * Industrie

* **Erhöhung des Zinsfusses in Belgien, Dänemark und der Schweiz.** Die Belgische Nationalbank hat den amtlichen Zinsfuss von 5 auf 6% erhöht.

Die Schweizer Nationalbank hat den amtlichen Zinsfuss von 4½ auf 5½% erhöht.

Die Dänische Nationalbank erhöhte den Zinsfuss vom 1. August ab von 5 auf 6%.

 # Schliessung der Börse von Köln. Der Börsenvorstand der Börse zu Köln hat beschlossen, auch die hiesige Wertpapier-Börse bis auf weiteres zu schliessen.

 # Börse zu Düsseldorf. Der Vorstand hat beschlossen, den amtlichen Börsenverkehr bis auf weiteres einzustellen.

✱ Berliner Börse. An dieser werden vom 1. August d. J. ab die Aktien folgender Gesellschaft ausschliesslich des Dividendenscheines für das Jahr 1913/14 gehandelt: Nitritfabrik, A.-G. in Cöpenick (4½ %).

 # Einschneidende Geldmassnahmen in England. Der Draht meldet folgendes aus London, 1.Aug.1914: Alle englischen Provinzbörsen sind geschlossen worden. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der hiesigen Abrechnungen werden vom Börsen-Ausschuss Verzugszinsen auf der Grundlage des Zinsfusses der Bank von England festgesetzt. Man erwartet angesichts des heimischen Verlangens und desjenigen vom Festlande nach Gold, dass die „Bankakte suspendiert" werden wird, wodurch die Bank von England in die Lage versetzt wird, Noten ohne Golddeckung auszugeben.

Die Depositenbanken erhöhten die Zinsen für Geldeinlagen von 2½ auf 4 % — ein lächerlich geringer Zinsfuss angesichts des amtlichen Zinsfusses der Bank von England, der bekanntlich gestern von 4 auf 8 % erhöht wurde.

[Unter „Bankakte" versteht man das noch jetzt geltende englische Bankgesetz vom 19. Juli 1844, welches, ein Einfluss der Currency-Schule, eine möglichst grosse Beschränkung des Umlaufs der nicht metallisch gedeckten Noten erstrebt. Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende: Die Bank von England wird in zwei selbständige Abteilungen, die eine für die Ausgabe von Noten, die andere für die eigentlichen Bankgeschäfte (Issue und Banking Department), zerlegt. Der Ausgabe-Abteilung werden überwiesen einerseits der Metallvorrat der Bank (bis auf einen kleinen, für das unmittelbar laufende Bedürfnis) und anderseits ein Betrag von 14 Mill. Pfd. Sterl. Wertpapieren (securities), zu dem auch die dauernde Schuld des Staates an die Bank gehört. Dafür erhält das Bankdepartment 14 Millionen Pfd. Sterl. in Noten, die seinen Betriebsbestand bilden. Bei der Ausgabe-Abteilung, die auch die vorgezeigten Noten einzulösen hat, sind nur Noten gegen Hinterlegung von Goldmünzen und Gold- oder Silberbarren zu haben. Goldbarren muss dasselbe jederzeit zu dem festgesetzten Preise von Sh. 77.9 für die Unze (von 11—12 Feinheit) gegen Noten eintauschen.

Dadurch ist das nicht metallisch gedeckte „Notenkontingent" und der feste Bestand von Wertpapieren bei der Ausgabe-Abteilung allmählich erhöht und schliesslich bis auf 18 450 000 Pfd. St. gebracht worden. Ausser den Notenbanken, die am 6. Mai 1844 bestanden, dürfen andere nicht mehr gegründet werden, und die bestehenden (ausser der Bank von England) dürfen in uZkunft im ganzen nur soviel Noten ausgeben, als sie durchschnittlich in den 12 Wochen vor dem 27. April 1844 im Umlauf hatten.

Die Urheber der Bankakte glaubten in derselben ein Mittel zur Verhinderung von Notständen gefunden zu haben, eine Meinung, die aber schon im Jahre 1847 durch die Tatsache widerlegt wurde, so dass die Regierung gezwungen war, die Bankakte ausser Kraft zu setzen. Dasselbe wiederholte sich in den Jahren 1857 und 1866.

Die Wirkung dieser Bankakte auf den Geldmarkt ist ohne Zweifel eine bloss mechanische; namentlich sind bei Gelegenheit der im Jahre 1890 den Londoner Geldmarkt berührenden Börsenkrisis (Fall des Welthauses Baring Brothers) Bestrebungen für Abänderung der Bankakte wieder aufgetaucht.]

Vom Berliner Geld- und Devisenmarkt können wir unseren Lesern heute nichts berichten, da Umsätze in Geld und Devisen an der gestrigen Berliner Börse nicht stattgefunden haben. Man beabsichtigte zuerst den Platzwechselzinsfuss in der Höhe des amtlichen Zinsfusses der Reichsbank, also auf 5 %, festzusetzen, nahm aber davon Abstand, da Umsätze in Wechseln gar nicht erfolgt waren. Im übrigen wäre, selbst wenn man einen Platzwechselzinsfuss festgestellt hätte, dies doch hinfällig gewesen, da ja der Börsenvorstand später die Streichung sämtlicher „Notierungen" anordnete. Da eine „Notiz" für den Platzwechselzinsfuss nicht vorhanden ist, so entfällt damit auch für die Banken und Häuser die Möglichkeit, ihrer Kundschaft von dieser eingesandte Wechsel abzurechnen; es würde nur möglich sein, im einzelnen Falle sich über die Höhe des Zinsfusses zu verständigen. Wie die Dinge zurzeit liegen, ist aber kaum anzunehmen, dass sich selbst zu höheren Zinssätzen viel Geneigtheit zur Erwerbung von Wechseln zeigen wird.

Der Verkehr in Devisen stockte gleichfalls völlig; man nannte für die wichtigsten Preise, die noch ziemlich erheblich über die der letzten Tage hinausgingen. Die Banken und Häuser werden bei dem Fehlen irgendwelcher Preise ihrer Kundschaft Abrechnung über Geschäfte in fremden Wechseln nur zu Preisen erteilen können, die als Grundlage diejenigen nehmen, die man an der Börse schätzungsweise nannte, wobei sich begreiflicherweise je nachdem es sich um „Debitierung" oder „Kreditierung" handelt, erhebliche Unterschiede ergeben werden. In Fällen, in denen man Abrechnung jetzt nicht erteilt, wird man wohl am besten, wenn es sich um die Einsendung eines fremden Wechsels seitens eines Kunden handelt, den Ausweg wählen, den Betrag einstweilen auf einer besonderen Rechnung in der ausländischen Währung gutzuschreiben, und die Gutschrift in Mark erst vorzunehmen, sobald wieder eine „Notiz" für die betreffende Devise an der Börse erfolgt ist.

 # Schliessung von New Yorker Börsen. Die New Yorker Baumwollbörse wurde gestern geschlossen. Am 4. August findet auch kein Verkehr statt.

Die Leitung der New Yorker Wertpapierbörse kündigte an, dass bis auf weiteres alle Lieferungen eingestellt werden. Die New Yorker Kaffeebörse bleibt bis zum 3. August geschlossen.

Amtlicher Wechsel-Zinsfuss.

Berlin....5	Ital. Plätze. 5	London..8	Petersburg. 6	Schweiz. Pl..5½
Amsterdam 4½	Kopenhagen 6	Madrid...4½	Stockholm. 5	Wien.......6
Brüssel...6	Lissabon..5½	Paris....4½	Christiania..5	Bukarest...6

OO Waren ✱ Produkte OO

Amerikanischer Warenmarkt.

✱ Buenos Aires. Getreide und Leinsaat. (Für Getreide und Leinsaat in Papierdollars der Quintal von 220,5 lbs.)

	Schluss v. 29.	Anfang v. 30.	Schluss v. 30.	Anfang v. 31.
Weizen *) Aug.	9,65	9,69	9,70	9,70
Sept.	9,75	9,79	9,80	9,80
Mais, Aug.	5,75	5,85	5,75	5,60
Sept.	5,50	5,60	5,55	5,50

Leinsaat,	Schluss v. 29.	Anfang v. 30.	Schluss v. 30.	Anfang v. 31.
Sept.	14,60	14,58	14,30	13,81
Okt.	14,85	14,83	14,40	13,91

*) f. a. q. die 80 Kil.

Weizen stetig, Mais und Leinsaat matt.

✱ Rosario, 31.Juli1914. Anfang. Getreide. Weizen die 78 Kil. f. a. q. stetig, Aug. 9,00 (letzter Schlusspreis 9,00). Mais matt, Aug. 5,25 (5,35). Leinsaat matt, Aug. 12.10 (12,90).

Kolonialwaren. Landesprodukte.

Köln, 1.Aug.1914. (Eigenbericht der Köln. Volksztg.) Kaffee, Java braun Pfg. 135–155, gelb 115–140, grün 106–115, bläulich bis feinblau 114–142, Costa Rica-, grün 113–120, bläulich bis feinblau 120–132, Guatemala-, grün 111–122, bläulich bis feinblau 115–125, ostind. 120–135, Santos-, ausgelesen 97–104, nicht ausgelesen 93–100, Perl-, blau 120–130, Santos-, Perl-, ausgelesen 103–109, Santos-, Perl-, nicht ausgelesen 103–109, alles das ½ Kil. Zucker, Raffinade-, Grundpreis (je nach Fabrik) M. 43 bis 44, Kandis-, weiss, 58–60, gelb 57–59, braun 56–59, alles die 100 Kil. Reis, Bruch, M. 22–26, Arracan- 32–34, Rangoon-Tafel, 34–38, Moulmain 36–39, japan. Tafel- 42–45, Siam-Patna- 35–38, Patna-Tafel- 45–48, Java-Tafel- 45–49, Carolina- 52–65, alles die 100 Kil. Gewürze. Pfeffer, schwarz, Lampong- M. 168–180, weiss. Singapore- 232–250, Nelken, Amboina- 265–275, Sansibar- 240–255, Muskatnüsse, Ia Banda (je nach Grösse) 200–230, Muskatblüte- Ia Banda- 610–650, Zimmet, Ceylon- (je nach Dicke) 325–400, chinesischer Bruch 140–220, alles die 100 Kil.

≅ Kaffee. Die vom Verein der am Kaffeehandel beteiligten Firmen zu Hamburg vorgenommene Aufnahme des Lagers ergab für den Monat Juli Einfuhr von 168 131 und Ablieferung von 303 993 Sack, von denen 45 115, bzw. 147 803 Sack Santos-Kaffee waren. Bei Abnahme des Bestandes um 135 862 Sack seit dem Vormonate betrug der Vorrat am Ende des Monats Juli 1 925 803 Sack, darunter 1 695 338 Sack Santos-, 93 921 Sack Rio- und 4439 Sack Bahia-Kaffee. Der Bestand von 664 500 Sack auf Zeit gehandelten Kaffees (Filieren) war um 1500 Sack geringer, als am 30. Juni d. J.

Nach dem Schluss der Hauptbörse wurde gestern vom Börsenvorstand das Zeitgeschäft in Kaffee in Hamburg bis auf weiteres geschlossen.

Getreide. Hülsenfrüchte. Sä-Saaten.

✱ Köln, 1.Aug.1914. Fruchtmarkt. Heu, Luzerner, altes, M. 9,50–10,20, neues 7,50–8,00, Wiesenheu, altes, 6,00–6,80, neues 5,80–6,40, Roggen-Breitdrusch-Stroh 4,20–4,60, Krumm- und Pressstroh 3.00–3.20 die 100 Kil.

m **Trier,** 31.Juli1914. Hafer kostete M. 19,60–20,00, Weizen 20,00–21,00, Roggen 16,50–17,50, Gerste 19,00–19,50, Mischelstroh 3,40–4.40, Roggenstroh 5,00, Wiesenheu 3,60–4,60, Kleeheu 3,40–5.00, Erbsen 38.00 bis 48.00, Linsen 32,00–50.00, Bohnen 34.00–46,00, alles die 100 Kil. Die Zufuhren betrugen 6 Wagen mit 105 Zentner Hafer, 3 Wagen Mischelstroh, 1 Wagen Roggenstroh, 3 Wagen Wiesenheu und 8 Wagen Kleeheu.

◇ **Diez,** 31.Juli1914. Fruchtmarkt. Hafer M. 19,50, die 100 Kil. Butter M. 2,20–2,40 das Kil. Eier 2 Stück 15 Pfg.

♡ **Rheinberg,** 31.Juli1914. Fruchtmarkt. Weizen M. 20,00, Roggen M. 18,00, Gerste M. 16,00, Hafer M. 17,00, Kartoffeln, weisse M. 10 00 alles die 100 Kil., Roggenbrot M. 0,90 die 5 Kilo, Butter M. 1,40 das Pfd., Eier M. 1.05 das Dutzend.

Calcar, 31.Juli1914. Fruchtmarkt. Hafer M. 18,50, die 100 Kil. Butter M. 2,50 das Kil., Eier M. 1,00 das Dutzend.

 # Ueber den Stand der Felder äussert sich soeben die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, wie folgt: Bis zum 23. Juli konnten die Erntearbeiten überall flott gefördert werden; namentlich im Osten war der Roggen meistens geschnitten und ein grosser Teil bereits eingefahren. Auch in Mittel- und Norddeutschland war der Schnitt des Roggens schon ziemlich weit gediehen und mit der Ernte der Sommer-Halmfrüchte vielfach der Anfang gemacht. Am 23. Juli, im Süden und Westen noch etwas früher, setzte indes kühles und regnerisches Wetter ein, das während der ganzen Woche anhielt. Fast täglich fanden weit verbreitete und oft sehr ergiebige Regenfälle statt, die nicht nur die Erntearbeiten behinderten, sondern auch in starkem Masse Lagerung verursachten. Aus Süd- und Westdeutschland, wo der Roggen geschnitten auf den Feldern lag und nicht geborgen werden konnte, wird vielfach bereits über Beeinträchtigung der Beschaffenheit berichtet; auch wurde die andauernde Nässe hier und da schon als bedenklich für die Kartoffeln angesehen, so dass jetzt allgemein der Wunsch nach beständiger Witterung laut wird.

Was die einzelnen Halmfrüchte anlangt, so ist der Roggen im Osten und Norden und vielfach auch in Mitteldeutschland zum grössten Teile geborgen; nur auf grossen Gütern, wo sich infolge des vorzeitigen Reifens der übrigen Halmfrüchte die Arbeiten sehr zusammendrängten, stand noch viel Roggen draussen. Ueber den Erdrusch des Roggens wird weiter geklagt; namentlich in Schlesien, Posen und Mecklenburg bleiben die Erträge, zum Teil erheblich, hinter denen des Vorjahres zurück. Aber auch in den Provinzen Brandenburg und Sachsen ergab sich vielfach Enttäuschung. Weizen ist schon vielfach gemäht; auch die Ernte der Sommer-Halmfrüchte war bereits im Gange, und man wartete auf trockenes Wetter, um die Gerste, die einen befriedigenden Ertrag verspricht, in Sicherheit bringen zu können. Der Hafer ist infolge grosser Hitze und Trockenheit zum Teil notreif geworden und muss gemäht werden, obwohl die Halme vielfach noch grün sind.

Der Stand der Futterpflanzen hat sich nach den wiederholten Niederschlägen gebessert. Von den Hackfrüchten haben die Rüben bei genügender Feuchtigkeit gute Fortschritte gemacht und zeigen jetzt eine starke Blattentwickelung. Auch für die Kartoffeln, bei denen allerdings vielfach über mangelhaften Ansatz geklagt wird, waren die Niederschläge der letzten Woche von Nutzen.

 # Wiener Fruchtbörse. Der Vorstand der Wiener Fruchtbörse hat im Einvernehmen mit der Regierung verfügt, dass heute diese Börse für den Geschäftsverkehr wieder geöffnet wird.

Dagegen wird heute, entgegen dem vorgestern gefassten Beschluss, in Pest Getreidebörse nicht stattfinden. Für Getreide wurde ein „Zwangs-Liquidationskurs" festgesetzt. Der Beschluss über Schliessung der Wertpapierbörse bleibt aufrecht.

Oele. Oelsaaten. Spiritus. Fettwaren.

Köln, 1.Aug.1914. (Eigenbericht der Köln. Volksztg.) Mohnöl, M. 90 00–98,00, Sesamöl 92,00–104,00, Oliven-Speiseöl, Nizza, 195,00–240,00, desgl. Bari- 175,00–200,00, Leinöl, gekocht, mit Fass 61,00–63,00, Rüböl, gereinigt, mit Fass 77,00–79,00, Terpentinöl, amerikanisches, mit Fass, 73,00–75,00, alles die 100 Kil. Petroleum, amerikanisches, mit Fass, 29,00–30,00 die 100 Kil., desgl. ausgemessen 19,50 die 100 Liter.

Tran. Fische.

Köln, 1.Aug.1914. (Eigenbericht der Köln. Volksztg.) Heringe, holländische Voll-, M. 49,00–55,00 die Tonne; Sardellen M. 46,00–65,00 der Anker.

✱ Hamburg, 31.Juli1914. Tran. Norweg. feinster Dampf-Medizintran, kältebeständig, neuer, M. 68–70, norwegischer, natürlicher Medizin-, feinster hellgelb, 58–60, hellgelb 56–58, rot 50–51, brauner Gerber- 32.50–33, Dreikronen- 40–41, Grönländer Robben-, gelbblank, 45–46, braunblank 42–43, Neufundland-, weiss, ohne Fass je 53–54, Japan-, f. a. Kai, 35–37. Leblos.

Wein.

B **Aus dem Rheingau,** 31.Juli1914. Bei der ungünstigen Witterung, wie sie augenblicklich herrscht, sind die Aussichten für den kommenden Herbst wesentlich zurückgegangen; jetzt kann nur noch auf einen Drittelherbst gerechnet werden, vorausgesetzt, dass sich die Witterung bald bessert. Die Peronospora und das Oidium haben, trotz des wiederholten Spritzens und Schwefelns, immer mehr sich ausgebreitet. Die Peronospora ist jetzt auch auf die Träubchen übergegangen und richtet bedeutenden Schaden an. Am schlechtesten sieht es in den tieferen Lagen aus, während die Aussichten in den höheren Lagen immer noch besser sind. Bei dem starken Flug der Motten wird starkes Auftreten des Sauerwurms und damit grosser Schaden befürchtet. Gegen den Sauerwurm werden vielfach die Nikotinpräparate und dann auch die Schutzhüllen angewandt. Inwieweit die Bekämpfung Erfolg haben wird, auch die der Peronospora und des Oidiums, hängt zurzeit vollständig von der Witterung der kommenden Wochen ab. Bleibt das Wetter feucht und kühl, dann wird man wohl eine ähnliche „Katastrophe", wie in den Jahren 1906 und 1910 erleben, während bei guter, also heisser und trockener Witterung immerhin noch einiges gerettet werden könnte. Im Weingeschäft ist es immer noch recht still; doch macht sich in der letzten Zeit verstärkte Nachfrage nach den 1912er und 1913er Weinen bemerkbar, so dass es an einigen Orten zu kleinen Abschlüssen gekommen ist. Dabei handelte es sich jedoch nur um ganz kleine Mengen. Bezahlt wurden zuletzt für das Stück 1912er M. 810—830.

Provisionen.

Köln, 1.Aug.1914. (Eigenbericht der Köln. Volksztg.) Getrocknete Früchte. Rosinen, Elemé-, M. 85,00–105,00, Sultanin- 75,00–125,00. Korinthen, gereinigt und entstielt, Choice Amalias, 58,00–62,00, do kleinbeerige 62,00–68,00, alles die 100 Kil.

△ Obst- und Gemüsemärkte. Am 31. Juli erzielte in Nieder-Ingelheim der Zentner Kirschen M. 13, Stachelbeeren M. 8—10, Aprikosen M. 12—17, Pfirsiche M. 11—18, Frühbirnen M. 5—9, Frühäpfel M. 8—10, Pflaumen M. 5—8, in Heidesheim der Zentner sauere Kirschen M. 16, Johannisbeeren M. 12, Stachelbeeren M. 8—10, Frühbirnen M. 8—12, Aprikosen M. 15—22, Pfirsiche M. 13—20, Pflaumen M. 12, Mirabellen M. 18, Reineclauden M. 15, Sommeräpfel M. 10—12, im Bühl (Baden) der Zentner Reineclauden M. 8, Pfirsiche M. 25—30, Mirabellen M. 13—15, Frühbirnen M. 8—10, Frühäpfel M. 8—10, Frühzwetschen M. 8—12, Pflaumen Mark 8.

m **Trier,** 31.Juli1914. Tafeläpfel erbrachten M. 0,60–0,80, Koch- 0,25–0.30, Stachelbeeren 0,30–0,40, Aprikosen 0,60–0,70, Pfirsiche 0,60–0,80, Pflaumen 0,40–0,50, Mirabellen 0,50–0 60, Pellerbsen 0,30–0,40, Zuckererbsen 0.40 0,50, dicke Bohnen 0,10–0,15, Süssrahmbutter 2,80–3,00, gewöhnliche Landbutter 2,40–2,60 da Kil., frische Landeier 1,10–1,30 das Dutzend, Hechte 2,00–2,40, Aale 1,60–1,80, Barben 1,20–1,40, Barsche 1,40–1,60, Schleien 1,60–2,00, Forellen 4,00–4,40, Weissfische 0,90–1,00, Rotaugen 0,50 0,60 das Kil. Kartoffeln erlösten M. 9,00–12,00 die 100 Kil. Die Zufuhr betrug 21 Wagen.

Köln, 1.Aug.1914. (Eigenbericht der Köln. Volksztg.) Schmalz, amerikanisches, in Kübeln von 25 Kil., M. 122,00–125,00, do. in Fässern, von 50 Kil. 121,00–125,00, alles die 100 Kil.

Hamburg, 31.Juli1914. Preisfestsetzungen des Vereins der am Butterhandel beteiligten Firmen zu Hamburg: Hof- u. Meiereibutter die 50 Kil. netto, reine Tara, ohne Abzug: 1. Sorte M. 127–130, 2. 110–115, 3. 100–105, russisch-sibirische, 1. Sorte M. 116–118, 2. 112–114. Fester.

Stärke und Stärkeerzeugnisse.

✱ Hamburg, 31.Juli1914. Preise für Kartoffelmehl (festgesetzt vom Verein der Interessenten für Kartoffelfabrikate): in der Zollstadt, superior, greifbar 20,00–20,50, Aug.-Sept. 20,25–20,75, prima, greifbar 19,50–20,00, Aug.-Sept. 19,75–20,25, ruhig; im Freihafen: superior, greifbar 18,50–19,00, Aug.-Sept. 18,50–19,00, prima, greifbar 18,00–18,50, Aug.-Sept. 18,00–18,50, alles die 100 Kil., ruhig.

Gummi. Kautschuk.

✱ Hamburg, 31.Juli1914. Kautschuk-Preise im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft: Para-, hard, cure, fine Aug. 5,00B, 4,65G, 4,70–4,75bz, Sept. 4,80B, 4 70G, 4,65–4,70bz, Okt. 4,80B, 4,60G, 4 65–4,70bz, Dez. 4,75B, 4,65G, 4,72–4,77bz, Jan. 4,65B, 4,60G, 4,60–4,62bz, März 4,65B 4,62G, 4,62–4,65bz, Mai 4,57B und G, 4,50–4,57bz. Unregelmässig.

Webstoffe. Manufakturwaren.

✱ Liverpool, 31.Juli1914. 12.15 mitt. Baumwolle. Amerikanische vorrätig, unregelmässig, 20 Punkte niedriger. Pernam 15 Punkte niedriger. Surats, vorrätig, vereinzelte Frage, Preise 1/8 P. niedriger. Amerikanische good ordinary 5.22, low middling 6,18, middling 6,66, good middling 7,14, fully good middling 7,30, middling fair 7.52. Pernam fair 7,08, good fair 7.55. Aegyptische fair 8,20, good fair 8,65, good 9,50. M. G. Broach good 5½, fully good 5 21/32, fine 5 15/16. Bhownuggur good fair 4½, good 4¾, fully good 4⅞, fine 5. Omra Nr. 2 good 4 11/16, fully good 4 15/16, fine 4 15/16. Bengal good fair 3½, good 3¾, fully good 3⅞, fine 4, super fine 4⅛. M. G. Bengal good 3⅞, fully good 4, fine 4⅛, super fine 4¼. M. G. Scinde fully good 4, fine 4, super fine 4¼. M. G. Khandeish good 4 11/16, fully good 4 13/16, fine 5 15/16. Tinnevelly good fair 5½, fully good fair 5⅝, good 5¾.

✱ Liverpool, 31.Juli1914. Baumwolle. Wochenumsatz 26 000 B. Ablieferungen an die englischen Spinnereien 51 000 B. Wirkliche Ausfuhr 2000 B. Einfuhr der Woche 42 000 B., davon amerikanische 33 000 B. Vorrat im ganzen 856 000 B., davon amerikanische 618 000 B., ostindische 000 B. Schwimmend 64 000 B., davon amerikanische 35 000 B.

✱ Manchester, 31.Juli1914. Garnmarkt. 20r Water twist courante Qualität (Hindley) 9½, 30r Water twist courante Qualität (Hindley) 10⅜, 80r Water twist, bessere Qualität 11⅜, 40r Mule, courante Qualität (Hindley) 11⅛, 40r Mule, courante Qualität (Wilkinson) 12⅜, 42r Pincops (Reynes) 9¾, 36r Warpcops (Lees) 9⅝, 32r Warpcops (Wellington) 11⅜, 60r Cops für Nähzwirn (Hollands) 21½, 80r Cops für Nähzwirn (Hollands) 25, 100r Cops für Nähzwirn (Hollands) 31½, 120r Cops für Nähzwirn (B. und J.) 34¾, 40r Doubling twist (Mitre) 12⅛, 60r Doubling twist (Rock) 14, 31r Printers, 125 Yards 17/17 37. Schwach.

[□] **Erhöhung der Preise für Jute-Erzeugnisse.** Der Verband deutscher Jute-Industrieller, G. m. b. H. in Braunschweig, hat die Preise folgendermassen erhöht: Hessians, 245 Gramm Gewicht das Quadratmeter, um 1 Pfg., Hessians, 320 Gramm, um 1,3 Pfg., ferner Tarpaulings um 1,9 Pfg. und Baggings um 1,5 Pfg., alles das Quadratmeter; sodann alle Sorten von Garn um M. 4 die 100 Kil.

Seidentrocknungsanstalten. Basel, 30.Juli1914. Eingeliefert Organzinen 17 Nrn. 1707 Kil., Tramen 4 Nrn. 304 Kil., Gregen 3 Nrn. 337 Kil., vom 1. bis 30. Juli Organzinen 266 Nrn. 24 732 Kil., Tramen 165 Nrn. 12 802 Kil., Gregen 92 Nrn. 6598 Kil., zusammen 523 Nrn. 44 132 Kil. — Zürich, 30.Juli1914. Eingeliefert: Organzinen 22 Nrn. 2010 Kil., Tramen 15 Nrn. 1050 Kil., Gregen 26 Nrn. 1480 Kil., zusammen 63 Nrn. 4540 Kil. — Krefeld, 31.Juli1914. Eingeliefert: 23 Nrn. 1709 Kil., vom 1. bis 30. Juli 557 Nrn. 40 989 Kil., zusammen 580 Nrn. 42 698 Kil. — Elberfeld, 31.Juli1914. Eingeliefert: 21 Nrn. 1610 Kil., vom 1. bis 30. Juli 592 Nrn. 45 371 Kil., zusammen 613 Nrn. 46 981 Kil.

Metalle. Kohlen.

✕ Schliessung der Hamburger Metallbörse. Nach einem Beschluss des Börsenvorstandes bleibt die Metallbörse in Hamburg bis zum 4. August einschliesslich geschlossen.

~ Verdingung von Schwellen im Zeichen der Kriegsgefahr. Infolge der drohenden Kriegsgefahr und der ernsten Verwickelungen, welche schon die nächsten Stunden bringen können, hatte man das Ergebnis der gestern beim Kgl. Eisenbahn-Zentralamt in Berlin stattgefundenen Verdingung von Schwellen mit besonderer Spannung erwartet. Ausserdem handelte es sich um die grösste diesjährige Verdingung von Schwellen, d. h. um die Lieferung von 1 173 300 Stück kiefernen und eichenen oder buchenen Eisenbahnschwellen, sowie Weichenschwellen. Dem meisten Interesse begegneten naturgemäss die für die nahe der Ostgrenze gelegenen Tränkanstalten geforderten Lose, wie Danzig, Schulitz, Küstrin, Königsberg, Wronke und Oderberg-Bralitz. Die Tränkanstalt Schulitz forderte 50 000 Stück kieferne Bahnschwellen, I. Kl., und 50 000 Stück eichene oder buchene Bahnschwellen, I. Kl., Danzig 10 000 Stück kieferne Schwellen, I. Kl., und 20 000 Stück, II. Kl.; bedeutungsvoll war auch das Los Königsberg (Ostpreussen) mit 30 000 Stück kiefernen Bahnschwellen, I. Kl., 50 000 Stück, II. Kl. Von westdeutschen Tränkanstalten nennen wir: Bingen mit 3500 Stück kiefernen Schwellen, I. Kl., Gotha mit 10 000 Stück, I. Kl., und 10 000 Stück, II. Kl., Linden mit 35 000 Stück eichenen Schwellen, I. Kl., und 12 000 Stück desgl. II. Kl.

Die Gesamtbeteiligung an der Verdingung war geringer, als sonst, was darauf zurückzuführen ist, dass gerade die Firmen, welche russische und galizische Schwellen vertreiben und sonst mehrere hunderttausend Stück anzubieten pflegten, diesmal kaum Gebote einreichten. Sie befürchteten offenbar, dass sie, wenn sie Lieferungsverpflichtungen übernehmen, im Kriegsfall nicht in der Lage sein würden, Schwellen aus Galizien und Russland heranzuschaffen. Infolgedessen wird der inländische Schwellenhandel zu Preisen, die um 4—5 Pfennig für die Schwelle niedriger sind, als die der Verdingung vom 15. April d. J., einen grossen Teil der zur Lieferung ausgeschriebenen Schwellen übernehmen; besonders wesentliche Mengen werden der Schwellenfirma C. L. Bode u. Co., G. m. b. H. (Berlin), zufallen. Von den bedeutendsten Firmen des Handels in russischen und galizischen Schwellen hatte sich infolge der kriegerischen Verwickelungen die A.-G. Berliner Holzcomptoir, Charlottenburg, nur in geringem Umfange, das Schwellenhaus W. Hoettger, G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, überhaupt nicht an dieser Verdingung beteiligt.

✱ Wagengestellung am 31.Juli1914. Ruhrbezirk: gestellt 29 636, gefehlt 00. — Aachener Kohlenbezirk (Wurmbezirk): gestellt 707, gefehlt 00. — Saarbezirk: gestellt 00, gefehlt 00. — Rheinischer Braunkohlenbezirk: gestellt 1912, gefehlt 00 Wagen. — 30.Juli1914. Im oberschlesischen Bezirk: gestellt 12 610, gefehlt 00.

Chemikalien. Drogen.

∅ **Berlin,** 31.Juli1914. Trotz der politischen Krisis bleibt der Schellack-Markt widerstandsfähig, und die Preise sind nicht zurückgegangen. Für spätere Lieferung sind Angebote von Kalkutta sogar nicht einmal zu haben. Die heutigen Preise stellen sich, wie folgt: Orange-Schellack, TN, Juli-Aug., Sh. 63, desgl. Aug.-Sept. Sh. 64, desgl. Sept.-Okt. Sh. 65 der Cwt, cif Hamburg.

Häute. Felle. Leder.

T **London,** 31.Juli1914. Der Schluss der hiesigen Versteigerungen von Schaffellen gestaltete sich sehr matt. Auch die Preise für Punta Arenas-Schaffelle gingen um 5—7½ % gegenüber denen der Versteigerung im Monat Juni zurück.

Vieh und Schlachterzeugnisse.

♡ **Düsseldorf,** 31.Juli1914. Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 251 Kälber; Preise für die 50 Kil. Schlachtgewicht: a. M. 00, b. M. 96–100, c. M. 95, d. M. 90–92, e. M. 85–88. Handel mittelmässig.

Calcar, 31.Juli1914. Schweinemarkt. Dem heutigen Schweinemarkt waren zugeführt 179 Stück junge Schweine; verkauft wurden 150 Stück zum Preise von 6–9 M.

Land- und Schiffsverkehr.

Schiffahrt auf Rhein und Main. Man schreibt uns aus Mainz, 31.Juli1914: Die wieder eingetretene trockene Witterung hat ein Fallen des Wassers zur Folge. Immerhin ist der Wasserstand noch als sehr günstig zu bezeichnen; auch die grössten Schiffe können vorerst noch mit voller Last fahren.

Die Schiffahrt auf dem kanalisierten Main hat in den letzten Tagen ziemlich nachgelassen. Die Zufuhr besteht noch in der Hauptsache aus Ruhrkohlen.

Der Flossverkehr ist unverändert geblieben.

Die Lage im Schleppgeschäfte ist unverändert. Dagegen leiten die holländischen Firmen ihre Fahrzeuge zum grössten Teil nach ihrem Heimatland.

Mit Rücksicht auf die unsichere, politische Lage sind verschiedene Schiffer mit der Annahme von Reisen zurückhaltend.

Wasserstands-Nachrichten
vom 1. Aug 1914:

Heilbronn, 8 v.	Neckar 1,12+0,02m	**Köln,** 7 vm. Rhein 4,05+0,10m
Trier, 7 vm.	Mosel 0,86–0,20m	**Wesel,** 8 vm. Rhein 3,26+0,11m

Verantwortlich: für den innerpolitischen Teil Ernst H. Kley in Brühl; für das Ausland Dr. Otto Dresemann; für Westdeutschland und Kölnisches Bernhard Reuter; für den allgemeinen Teil Dr. Karl Hoeber; für das Roman-Feuilleton Anton Wolf; für Theater und Konzerte A. Stehle; für den Handelsteil Anton Traub; für den Anzeigen- und Reklamenteil Bonifaz Gutberlet, alle in Köln.

Bekanntmachung Nr. I.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge **Erklärung des Kriegszustandes** werden von jetzt ab bis auf weiteres **verschlossene Privatsendungen** (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung **nicht mehr angenommen**

1. nach **Elsaß-Lothringen,**
2. nach den zum Regierungsbezirk **Trier gehörigen Kreisen** St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bez. Trier),
3. nach **Orten im Fürstentum Birkenfeld,**
4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen **Straßburg** (Elsaß) und **Neubreisach** gehörigen **badischen** Postorten, **das sind**

a) im Bereich der Festung **Straßburg** die Orte:

Altenheim,	Legelshurst,	Scherzheim (Amt Kehl),
Appenweier,	Leutesheim,	Schutterwald,
Auenheim (Amt Kehl),	Lichtenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bodersweier,	Linx,	Urloffen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Meißenheim (Baden),	Willstätt (Amt Kehl),
Ichenheim,	Memprechtshofen (Amt Kehl),	Windschläg;
Kehl,	Neufreistett (Amt Kehl),	
Kork,	Rheinbischofsheim,	

b) im Bereich der Festung **Neubreisach** die Orte:

Achkarren,	Königschaffhausen (Kaiserstuhl),	Oberrimsingen,
Breisach,	Krozingen,	Oberrotweil,
Burkheim,	Mengen (Baden),	Opfingen,
Gottenheim,	Merdingen (Baden),	Sasbach (Kaiserstuhl),
Jechtingen,	Munzingen,	Schallstadt.
Ihringen,	Oberbergen (Kaiserstuhl),	

5. nach der **Rheinpfalz.**

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Unverschlossen können Briefe sowohl, wie auch Einschreibe-Briefe, natürlich mit dem entspr. Brief- bzw. Einschreibebrief-Porto frankiert, zur Versendung kommen.

Grundwasser
in Kellern, Feuchtigkeit in Wohnungen beseitigt unter Garantie **Ceresit**
Deutsches Reichspatent
Wunner'sche Bitumenwerke, G. m. b. H.
Unna i. W.
Ia Referenzen Katalog Nr. 101 gratis.

Eine hygienisch vollkommene in Anlage u. Betrieb billige
Heizung f. d. Einfamilienhaus
ist die Frischluft-Ventilations-Heizung. In jedes, auch alte Haus leicht einzubauen. Prospekte gratis und franko durch
Schwarzhaupt, Spiecker & Co. Nachf., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Post-Bestell-Schein.

Dieser Post-Bestell-Schein kann bei der Bestellung in Briefumschlag unfrankiert in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Briefträger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei der Bestellung am Schalter Ihres Postamts benutzt werden.
Jeder Landbriefträger nimmt die Bestellung an und kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

*

An das Postamt zu ______________

Für August und September bestellt

Herr ______________

*Kölnische Volkszeitung Ausgabe A	2 Monate	ℳ 4,67
*Kölnische Volkszeitung Ausgabe B mit „Das Leben im Bild"	2 Monate	ℳ 5,01
Bestellgeld		

Quittung.

Vorstehend berechnete Mark ______________
sind heute richtig gezahlt.
__________ den __________ 1914.

Postamt

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Welt und Wissen

Deutsche Werkbundausstellung VIII.

Die Gartenanlagen.

Vor einem Jahre war das Terrain der Werkbundausstellung noch eine große Wiesenfläche, die zum Teil als Exerzierplatz benutzt wurde. Eine Ulmenallee durchquerte das Gelände, unter den Bäumen am Kölner Hause lag die Gartenwirtschaft Fischerhaus und von hohen Pappeln umrahmt, träumte das alte Fort mit seinem verlassenen Mauerwerk, seinen tiefen Gräben und hohen, von Gras überwucherten Erdwällen. Am Lageplan der Ausstellung mußte damals und in den kommenden Monaten noch viel geändert werden, da beständig neue Anmeldungen von Ausstellergruppen einliefen und daher immer wieder neue Häuser dem städtebaulichen Kunstwerke eingegliedert werden mußten. Mit den Gartenanlagen konnte daher erst verhältnismäßig spät begonnen werden, was deren Gestaltung erheblich erschwerte. Denn weitaus die meisten Gehölze entwickeln sich erst ein Jahr nach der Pflanzung zu befriedigendem Aussehen. Auf diesen Umstand mußte besondere Rücksicht genommen werden. Ferner waren besonders am Fort und hinter der Ladenstraße nicht unerhebliche Erdbewegungen erforderlich.

Die Gartenanlagen dem Gesamtbilde harmonisch einzugliedern, war das Werk des städtischen Gartendirektors Encke, welcher, von Garteninspektor Norrenberg und Gartenmeister Ehrlich unterstützt, auch der Schöpfer zahlreicher Einzelanlagen, besonders der Anlagen am Fort, ist.

Bei dieser Anlage galt es einmal, den Charakter des alten Forts zu erhalten, zum anderen, dem neuen Teehause eine wohnliche und heitere Umgebung zu schaffen. Längs der alten Pappeln, welche die Gräben umstehen, wurde ein Promenadenweg angeschüttet, der gegen die Böschung durch eine Ligusterhecke begrenzt ist. Auf den Böschungen wurde das wilde Gras erhalten und die Farbenpracht der darin verstreuten Wiesenblumen durch Kapuzinerkressen bereichert. In einem Teile des Grabens wurde das Efeugebüsch erhalten und ergänzt und dementsprechend heimische Kräuter — wie Sumpf-Dotterblume, Sumpf-Vergißmeinnicht, Schilf, Binsen, Farnkräuter, Huflattich, Wiesengräser, Margeriten, Sauerampfer, Disteln, Knopfkraut angepflanzt. Um diesen Teil des Grabens zugänglich zu machen, wurde ein erhöhter Plattenweg angelegt und zwischen den Steinplatten ließ man wieder Kräuter und Moose malerisch wuchern. Eine niedere Mauer bildet den Abschluß der romantischen Partie gegen die übrigen Teile des Grabens. Diese sind streng architektonisch behandelt. Gerade Wege längs der Mauern umschließen langgestreckte von Aukubenstreifen eingefaßte Rasenbeete. An den Mauern stehen Taxuspyramiden und blühten im Frühjahr tausende von Maiblumen.

Steigen wir die Treppen herauf, so gelangen wir über den mit einem monumentalen Brunnen geschmückten großen Platz zu den Terrassen, welche auf gleicher Höhe mit dem Teehause liegen.

Von den mit Lorbeerbäumen bestellten Sitzplätzen geht man zwischen Taxushecken unter geschnittenen Platanen hart an den steilen Grabenböschungen entlang und erfreut sich einerseits am Anblick der alten Pappeln und der Gräben, anderseits an den reichgehaltenen Blumengärten, die von den Platanenlaubengängen und den Wirtschaftsterrassen eingeschlossen sind.

Nicht weit vom Fort treffen wir weitere Schöpfungen der Gartenverwaltung. Zunächst die Anlagenstreifen hinter der Ladenstraße und den Garten am Gelben Hause.

Auf der Rückseite der Ladenstraße sollte Handelsgärtnern Gelegenheit zum Ausstellen von Blumen gegeben werden. Es wurde dafür ein etwa 200 Meter langer und 2,50 Meter breiter Beetstreifen vorgesehen, der, der Architektur der Ladenstraße entsprechend, durch quadratische Taxuspflanzungen in einzelne Beete geteilt ist. Zu beiden Seiten dieser Beetstreifen führen Wege, die ein genaueres Betrachten der Blumen ermöglichen. Durch diese neuartige Anordnung kann man Blumen verschiedener Größe nebeneinander ausstellen, ohne die Einheitlichkeit der Gesamtanlage zu stören. Die der Gruppe Köln des Deutschen Handelsgärtnerverbandes angehörigen Gärtner füllen gemeinsam mit der Gartenverwaltung diese Beete in steter Abwechselung.

Parallel mit diesem Beetstreifen läuft ein Grünstreifen, der von der Baumschule Dahs & Reuter in Jüngsfeld bei Oberpleis bepflanzt ist.

Der Garten zwischen Café und Gelbem Hause ist von den eben beschriebenen Anlagenstreifen und nach dem Rhein zu durch eine mit Feldpflanzen bewachsene Bruchsteinmauer begrenzt. Aus dieser niederen Umgrenzung ergab sich eine flächige Behandlung des Gartens. Eine gestreckte ruhige Rasenbahn verbindet die Terrasse des Cafés mit der Terrasse des Gelben Hauses. Zu beiden Seiten blühen und wuchern farbenprächtige Stauden, die ebenso wie die Bepflanzung der erwähnten Mauer von der Firma Goos & Koenemann in Niederwalluf als Ausstellungsgegenstand geliefert wurde.

Gehen wir die Rheinpromenade, welche bereits für den späteren Kaiser Wilhelm-Park vorgesehen war, entlang, so kommen wir an den von Ligusterhecken bekrönten Stützmauern der Terrassen am Bierrestaurant vorbei und biegen beim Konzertpavillon nach dem großen Platz vor der Haupthalle ein. Großzügige Blumenanlagen, in Rot, Blau, Gelb gehalten, teilen den Platz auf. Längs des Bierrestaurants und österreichischen Hauses auf der einen, des Weinrestaurants und der Festhalle auf der anderen Seite stehen Kastanienalleen, welche auch erst im letzten Winter gepflanzt werden konnten. Die breite Platzausdehnung vor der Haupthalle wird durch 24 Ulmen begrenzt, die besten Bäume der oben erwähnten Ulmenallee, welche das Ausstellungsgelände schräg durchschnitt und den Häusern weichen mußte.

Am Theater vorbei über den Hochwasserdamm gelangen wir in einen Teil der Ausstellung, der hauptsächlich von Gartenanlagen eingenommen ist. Hier liegen drei Sondergärten, welche von Werkbundmitgliedern geschaffen sind. Es sind die Gärten vom Kgl. Gartenbaudirektor Finken (Köln), den Gartenarchitekten Gerhartz und Giesen (Köln) und dem Architekten K. Hoppe (Wiesbaden) in Verbindung mit dem Baumschulbesitzer Th. Boehm (Oberkassel). Ferner befindet sich hier die Friedhofsanlage, die Rosen- und Baumschulausstellung von Zavelberg (Brühl), der Dahliengarten von Friedr. Werner (Beuel a. Rh.), der Krankenhausgarten und der Friedhof.

Die Gärten von Finken, Gerhartz und Giesen verschaffen dem Theater eine schmucke Umgebung. Sie konnten wegen der Bauarbeiten erst so spät in Angriff genommen werden, daß ihre Ausführung ganz besonders schwierig war. Die beiden Firmen haben sich daher ein großes Verdienst um die Verschönerung der Ausstellung erworben.

Der Sondergarten von Kurt Hoppe wurde schon früher in den Tageszeitungen besprochen. Er ist mit zahlreichen von Hoppe entworfenen Architekturen ausgestattet, nämlich mit einem geschlossenen und einem offenen Gartenhause, mit einer Pergola, einem Monumentalbrunnen, einem Wandbrunnen. Ferner sind hier eine Anzahl Plastiken und Reliefs angebracht. Die gesamte Bepflanzung stammt aus der Baumschule Th. Boehm in Oberkassel.

Der von der städtischen Gartendirektion eingerichtete Krankenhausgarten enthält Rasenplätze für Liegestühle, einfache Zierbeete und bunte Schnittblumenbeete, einen schattigen Wandelgang, einen leise plätschernden Brunnen und mehrere lauschige Sitzplätze.

An den Krankenhausgarten grenzt der architektonische Friedhof von Professor Seeck. Er ist mit Lebensbäumen und reichen Blumenbeeten geschmückt.

Im niederrheinischen Dorfe hat die Gartenverwaltung Bauerngärten geschaffen, die dem Stile der ländlichen Bauten angepaßt sind. Neben den kleineren Anlagen am alkoholfreien Restaurant und dem Haus Biebricher seien besonders der lauschige Blumengarten am Weinrestaurant Keller, die Gärten des für drei Familien bestimmten Essener Hauses und der stimmungsvolle Dorffriedhof erwähnt. Der Garten an dem Friedrichschen Hause stammt vom Gartenbaudirektor Finken.

Wandern wir die Rheinpromenade unter den alten Weiden zurück, so kommen wir an dem von Gartenarchitekt Gildenmeister (Bremen) entworfenen Garten des Bremen-Oldenburger Hauses und am Garten des Hauses der Frau vorbei. Vor dem breitgelagerten Bremen-Oldenburger Bau ist eine ruhige Rasenfläche angelegt. Die beiden vorspringenden Gebäudeteile sind durch große rote Geranienbeete betont. Gegen den Nachbargarten ist eine leichte Grenzpflanzung angebracht, in welcher sich ein von Vogeler (Worpswede) entworfenes Gartenhaus befindet.

Vor der Terrasse des Hauses der Frau blüht ein von der Architektin Frau Knüppelholz (Berlin) entworfener Staudengarten. Die Bepflanzung wurde von der Firma Haus Ludwig Thilo in Blütenberg bei Eberswalde ausgeführt. Auch mehrere Plastiken und Gartenmöbel fanden hier Aufstellung.

Weiter führt uns die Rheinpromenade an den von Hecken bekrönten Trockenmauern des Hauptrestaurants und des Cafés vorbei zu den Sondergärten von Gartenarchitekt Theodor Ott in Aachen und Gartenarchitekten Rausch & Reinhardt in Köln. Der Ottsche Garten, welcher von Georg Arends in Rondorf reich mit Stauden bepflanzt ist, gruppiert sich um das Stadlersche Sommerhaus. Er liegt unter alten Bäumen, und seine lauschigen Sitzplätze werden an sonnigen Tagen besonders gern vom Publikum benutzt. Die räumliche Aufteilung des Gartens, der fein abgestimmte Blumenschmuck und die gute Ausnutzung der Blicke nach Köln und dem Rheine sind ganz besondere Vorzüge des Gartens.

Nicht minder anziehend ist der Garten von Rausch & Reinhardt am Kölner Hause. Er vereint in selten geschickter Weise mehrere reizende Gartenmotive und führt ausgezeichnetes Pflanzenmaterial vor. Die wegen ihrer Auswüchse einst verpönte Teppichbeetkunst wird hier wieder in einwandfreier und ästhetisch schöner Weise zur Anwendung gebracht. Besonders gut gelungen ist der kleine Fuchsiengarten. Nicht minder reizvoll ist die Terrasse mit dem Faßbinderschen Brunnen. Aber auch der auf der anderen Hausseite belegene reiche Blumengarten reiht sich ebenbürtig dem genannten an.

Zuletzt seien noch die in Rot abgetönte Blumenanlage vor der Farbenschau, die zum Teehause führende monumentale Lorbeerallee und die stets wechselnde Blumenausstellung in der Farbenschau erwähnt.

Wenn das Gesamtbild der Werkbund-Ausstellung einheitlich und schön ist, so tragen hierzu in hohem Maße die schönen malerischen Bäume bei, welche Bauwerke und Wegezüge umrahmen und beschatten. Nicht minder trägt aber auch der grünende und blühende Rahmen bei, welchen die Gartenkunst der Ausstellung geschaffen hat.

Katholische Krieger!

Der Kaiser ruft Euch zur Fahne; vielleicht werdet Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen.

Deutsche Tapferkeit und deutschen Heldenmut könnt Ihr um so herrlicher erweisen, wenn Ihr Euch in Frieden mit Gott, dem Lenker der Schlachten, wisst.

Schaut Ihr dann nicht um so kühner den Gefahren des Krieges, selbst dem Tode ins Auge!

Darum empfanget die hl. Sakramente, ehe Ihr einrückt.

Gelegenheit zu beichten ist an allen Tagen in allen Kirchen der Stadt zu jeder Zeit.

Das Pfarrkapitel der Stadt Köln.

Gestern abend ½12 Uhr entschlief sanft und gottergeben nach langem schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter teurer Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel, der

Gewerke

Joseph Hundt

Ehrenbürger der Stadt Olpe

im Alter von 78 Jahren, wohlvorbereitet durch den wiederholten Empfang der hl. Sterbesakramente.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Olpe, den 31. Juli 1914.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, das feierliche Seelenamt am Montag, den 3. August, vormittags 7¼ Uhr.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

Rath & Balbach · Köln
Unter Fettenhennen 7
Möbel, Dekoration, Innenausbau.
Unsere **Brautausstattungen** zeichnen sich aus durch ihren künstlerischen Wert und vorzügliche Ausführung bei mässigster Preislage.

ABAILAUFF
DÜSSELDORF
Bismarckstr. 12
AACHEN Schützenstr. 4

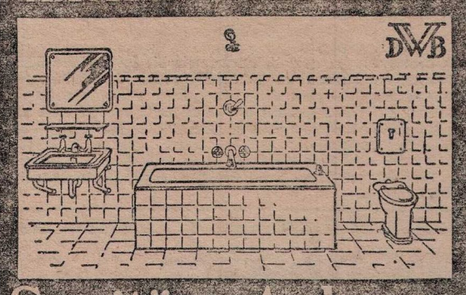

Sanitäre Anlagen
Deutsche Werkbund Ausstellung Cöln: Etagen-Villen-Haus

Metallabfälle.
Mittwoch, den 12. August 1914, vormittags 11 Uhr, Verkauf von etwa
8000 kg Gußeisenschrot
14000 kg Flußeisenschrot
10000 kg Stahlschrot
30000 kg Stahl- und Eisenspäne
in öffentlicher Verdingung auf Grund schriftlicher Angebote. Zuschlagsfrist bis spätestens 8. 9. 14. Bedingungen und Angebotsformulare liegen während der Dienststunden (8—2 Uhr) aus, auch zu erhalten gegen Einsendung von 50 Pfg.
Königliches Feuerwerks-Laboratorium Siegburg.

Pferde-Märkte in der Stadt Linnich
Bahnstation der Strecke Jülich—Baal—Dalheim
im Jahre 1914.
Dienstag, den 11. August
Dienstag, den 15. Sept.
Dienstag, den 27. Okt.
Mittwoch, den 2. Dez.
Der Bürgermeister: Zores.

Grotten, Felsen, Teich- und Springbrunnen-Anlagen, Lourdesgrotten.
Jakob Knopp, Duisburg
Telephon 1041.
Spezialgeschäft für Grotten- und Felsbau. Preuss. Staatsmedaille, Goldene Medaille.

Dame, kath., Ende 30er, in guten Verhältn., recht häusl. u. geschäftstüchtig, sucht, da alleinstehend, zwecks
Heirat
Bekanntschaft mit kathol. Herrn in guter Position.
Fr.-Offerten unt. O M 4000 an die Gesch. d. Köln. Vztg.

Die
Werkstätten Bernard Stadler
Paderborn
stellen auf der Deutschen Werkbund-Ausstellung, Cöln ein vollständig eingerichtetes Sommerhaus aus, nach Entwürfen von Max Heidrich.
Weitere Wohnungsausstellungen in
Berlin Traunsteinerstr. 6 | Bremen Georgstr. 64 | Düsseldorf Bleichstraße 6 | Hamburg Bergstr. 14 | Leipzig im Hause Aug. Polich
Vertretung in Cassel: Landaustraße 3
Ganz Deutschland wird von unseren Vertretern regelmäßig bereist.
Auf ernstliche Anfragen erfolgt gern unverbindlicher Vertreterbesuch.
Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker.
Über 300 Beschäftigte · Gediegene Arbeit · Guter Geschmack.
Lieferung in Deutschland frei in die Wohnung. Preisbuch K 3 · 1 Mk.

E. Kiessling & Co.
Leipzig-Plagwitz
bauen als alleinige Spezialität
Sägegatter u. Holzbearbeitungsmaschinen
in neuester vollendetster Ausführung.
Filialbureaux: Otto Naumann, Köln a. Rh., Dagobertstr. 16 | O. Schönfeld, Soden i. Taunus.
Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913
Höchste Auszeichnung: Königlich Sächsischer Staatspreis.

Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851

nebst den Artikeln 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw.

verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§ 1. Für den Fall eines Krieges ist in den von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirke, der kommandierende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Teile desselben zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 2. Auch für den Fall eines Aufruhrs kann, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe, in dringenden Fällen, rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte, durch den obersten Militärbefehlshaber in denselben, auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch, ohne diesen Antrag erfolgen.

In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes von dem Festungskommandanten aus.

§ 3. Die Erklärung des Belagerungszustandes ist bei Trommelschlag oder Trompetenschall zu verkünden, und außerdem durch Mitteilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird durch Anzeige an die Gemeindebehörde und durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.

§ 5. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben, zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besonderen, unter der nämlichen Form (§ 3) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden.

Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in Belagerungszustand erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes.

§ 6. Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand erteilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung.

§ 7. In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen.

Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehenden kriegsgerichtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile, diese unterliegen der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz.

Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches.

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustande erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf 10- bis 20jährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a. in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
b. ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
c. zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
d. Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungsurkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen, insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen oder fortgesetzte Verbrechen sind.

Als Hochverrat und Landesverrat sind, bis zur rechtlichen Geltung eines Strafgesetzbuches für die ganze Monarchie, in dem Bezirke des Rheinischen Appellationshofes zu Cöln die Verbrechen und Vergehen wider die innere und äußere Sicherheit des Staats (Artikel 75 bis 108 des Rheinischen Strafgesetzbuchs) anzusehen.

Ist die Suspension des Art. 7 der Verfassungsurkunde nicht vom Staatsministerium erklärt, so bleibt in Friedenszeiten bei den von dem Kriegsgerichte eingeleiteten Untersuchungen die Vollstreckung des Urteils ausgesetzt, bis die Suspension vom Staatsministerium genehmigt ist.

§ 11. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorstande des Zivilgerichtes des Ortes zu bezeichnende richterliche Zivilbeamte, und drei von dem Militärbefehlshaber, welcher am Orte den Befehl führt, zu ernennende Offiziere sein müssen. Die Offiziere sollen mindestens Hauptmannsrang haben; fehlt es an Offizieren dieses höheren Ranges, so ist die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades zu ergänzen.

Sofern in einer vom Feinde eingeschlossenen Festung die erforderliche Zahl von richterlichen Zivilbeamten nicht vorhanden ist, soll dieselbe von dem kommandierenden Militärbefehlshaber aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung ergänzt werden. Ist kein richterlicher Zivilbeamte in der Festung vorhanden, so ist stets ein Auditeur Zivilmitglied des Kriegsgerichts.

Die Zahl der Kriegsgerichte richtet sich, wenn eine ganze Provinz oder ein Teil derselben in Belagerungszustand erklärt ist, nach dem Bedürfnis, und den Gerichtssprengel eines jeden dieser Gerichte bestimmt in derartigen Fällen der kommandierende General.

§ 12. Den Vorsitz in den Sitzungen der Kriegsgerichte führt ein richterlicher Beamter.

Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere und eintretenden Falls diejenigen Zivilmitglieder, welche dem Richterstande nicht angehören, dahin vereidigt,

daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, den Gesetzen gemäß, erfüllen wollen.

Der Militärbefehlshaber, welcher die dem Offizierstande angehörigen Mitglieder des Kriegsgerichts ernennt, beauftragt als Berichterstatter einen Auditeur, oder in dessen Ermangelung einen Offizier. Dem Berichterstatter liegt ob, über die Anwendung und Handhabung des Gesetzes zu wachen, und durch Anträge die Ermittelung der Wahrheit zu fördern. Stimmrecht hat derselbe nicht.

Als Gerichtsschreiber wird zur Führung des Protokolls ein von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts zu bezeichnender und von ihm zu vereidigender Beamter der Zivilverwaltung zugezogen.

§ 13. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen:

1. Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Oeffentlichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls für angemessen erachtet.
2. Der Beschuldigte kann sich eines Verteidigers bedienen. — Wählt er keinen Verteidiger, so muß ihm ein solcher von Amtswegen von dem Vorsitzenden des Gerichts bestellt werden, insofern es sich um solche Verbrechen oder Vergehen handelt, bei welchem nach dem allgemeinen Strafrecht eine höhere Strafe als Gefängnis bis zu einem Jahre eintritt.
3. Der Berichterstatter trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Tatsache vor.

   Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, demnächst wird zur Erhebung der anderweiten Beweismittel geschritten.

   Sodann wird dem Berichterstatter zur Aeußerung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes, und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Verteidiger das Wort gestattet.

   Das Urteil wird bei sofortiger, nicht öffentlicher Beratung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefaßt und unmittelbar darauf den Beschuldigten verkündigt.
4. Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe oder auf Freisprechung oder Verweisung an den ordentlichen Richter.

   Der Freigesprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich für nicht kompetent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urteile zugleich besondere Verfügung.
5. Das Urteil, welches den Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung des Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweisaufnahme und die Entscheidung über die Tatfrage und den Rechtspunkt, sowie das Gesetz, auf welches das Urteil begründet ist, enthalten muß, wird von den sämtlichen Richtern und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.
6. Gegen die Urteile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Bestätigung des im § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers, und zwar in Friedenszeiten der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz.
7. Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses. Todesstrafen binnen gleicher Frist, nach Bekanntmachung der erfolgten Bestätigung an den Angeschuldigten zum Vollzug gebracht.
8. Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Gerichten in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem Belagerungszustande, die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgerichte als erwiesen angenommenen Tat gewesen sein würde.

§ 14. Die Wirksamkeit der Kriegsgerichte hört mit der Beendigung des Belagerungszustandes auf.

§ 15. Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urteile samt Belegstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, sowie die noch schwebenden Untersuchungssachen an die ordentlichen Gerichte abgegeben; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurteilten Sachen nach den ordentlichen Strafgesetzen, und nur in den Fällen des § 9 nach den in diesem getroffenen Strafbestimmungen zu erkennen.

§ 16. Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufruhrs, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden.

§ 17. Ueber die Erklärung des Belagerungszustandes, sowie über jede, sei es neben derselben (§ 5) oder in dem Falle des § 16 erfolgte Suspension auch nur eines der §§ 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungsurkunde, muß den Kammern sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden.

§ 18. Alle diesem Gesetze entgegenstehende Vorschriften werden aufgehoben.

Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 10. Mai 1849 und der Deklaration vom 4. Juli 1849 (Gesetzsammlung Seite 165 und 250).

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, den 4. Juni 1851.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

gez. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

Die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Ges. S. S. 17) lauten:

Artikel 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Artikel 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Artikel 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

Artikel 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Artikel 28. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Artikel 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Artikel 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Artikel 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Zivilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Entsprechend den Anordnungen der Militärbefehlshaber weise ich nachstehend auf die §§ 8 und 9 des nunmehr in Kraft getretenen Gesetzes über den Kriegs- (Belagerungs-) Zustand vom 4. Februar 1851 ausdrücklich hin:

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a. in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
b. ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
c. zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern im § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
d. Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Cöln, den 31. Juli 1914.

Der Oberbürgermeister.
Wallraf.

Pferdemärkte in Essen-Ruhr.

Der Herbstpferdemarkt 1914 findet am 24. und 25. September auf dem Städt. Viehhofe statt. Der Viehhof hat Bahnanschluß, große und moderne Laderampen, Stallungen für 1200 Pferde und Plätze jeder Art zum Vorführen der Pferde. Alles sonst erforderliche ist vorhanden. Jede Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Essen, den 20. Juli 1914.

Die Städtische Viehhofverwaltung: Glose.

Das Reich ist in Kriegszustand versetzt. Mit der Erklärung des Kriegszustandes ist die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber, in der Festung Cöln auf den Gouverneur, übergegangen. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben nunmehr den Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Wir Cölner wissen, daß Deutschland für alles gerüstet ist und daß unser Kaiser nur dann zum äußersten greift, wenn Ehre und Existenz des Vaterlandes auf dem Spiele stehen. Was seitens der Stadtverwaltung zur Verhütung einer wirtschaftlichen Notlage im Ernstfalle geschehen kann, ist geschehen und wird weiter geschehen. Jetzt ist Ruhe, Besonnenheit und gegenseitige Hilfsbereitschaft, die von jeder egoistischen Ausbeutung des Augenblicks zu persönlicher Bereicherung absieht, unser aller vornehmste Pflicht.

Mit Gott für Kaiser und Reich!

Cöln, den 31. Juli 1914.

Der Oberbürgermeister:
Wallraf.

Bekanntmachung.

Das amtliche

Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität München

für das Wintersemester 1914/15 ist im Druck erschienen und kann vom Oberpedell, von der Riegerschen Universitätsbuchhandlung, München, Odeonsplatz 2 oder von der Lindauerschen Universitätsbuchhandlung, München, Kaufinger Straße 29 um den Betrag von 50 Pfg. bezogen werden.

Beurlaubter Geistlicher, tücht. Pädagoge, mit vorzüglich. Sprachenkenntn., u. a. Engl. u. Französisch, möchte als
Privatlehrer
sich betätigen, wo er sich außerdem seinen schriftstell. Arb. widm. könnte. Am liebsten in Rheingeg.
Fr.-Off. unt. N J 3975 an die Gesch. der Köln. Volksztg.

Abiturient eines bayerischen Gymnasiums, der schon wiederholt m. Erfolg Privatstunde erteilt hat, sucht für die Ferienzeit August—Oktober einschließl. eine
Stelle als Hauslehrer
geg. freie Station u. geringe Verg.
Fr.-Offerten unter O H 4001 an d. Gesch. d. Köln. Volksztg.

Nach
SÜD-AMERIKA.
Schnell-Dampfer jeden Dienstag von
Hamburg via Boulogne, Southampton u. Lissabon
(von Paris u. London direkt an die Dampfer anschliessende Extrazüge)
Anschluss nach LISSABON per Süd-Express, Freitags von PARIS nach
Rio de Janeiro - Santos - Montevideo und
Buenos-Aires (Eisenbahnverbindung nach Chile, Anschl. nach Paraguay u. Patagonien)

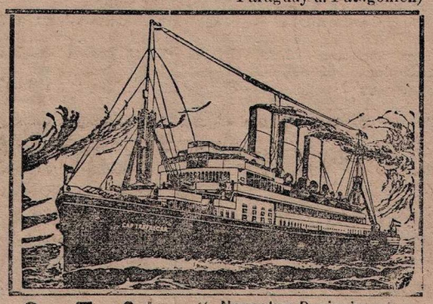

„Cap Trafalgar" Neuester Dreischrauben-Schnelldampfer d. Hamburg-Südamerik. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Billige Reisegelegenheit nach SÜD-AMERIKA
mit den grossen modernen Doppelschraubendampfern
„Bahia Blanca" „Bahia Castillo"
„Bahia Laura" „Buenos Aires"
Kajütspreis: 300 Mark.
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft
HAMBURG, Holzbrücke 8
- Hamburg-Amerika-Linie, Abt. Personenverkehr -
Hamburg, Bergstrasse 7.
Vertreter in Köln a. Rh.:
Th. Ediefsen, Köln, Hohe Strasse 130.

Stolzenfels a. Rh. Hotel Bellevue

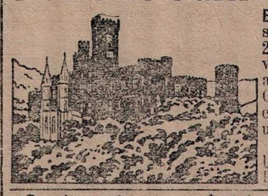

Erstes Haus am Platze. Vollständig renoviert. 50 Zimmer von 2 M. an. Mässige Pensionspreise, vorzügl. Verpflegung Herrl. Lage am Rhein u. Wald, schatt. Garten, Glasterrasse. Bahn- u. Schiffstat., elektr. Bahn n. Coblenz. Garage unentgeltlich. Telephon 1090.
Wieder unter persönlicher Leitung des Besitzers
Prosp. grat. Karl Schad.

Bad Ems. Hotel und Pension **Sultan** mit Dependance.
Altrenommiertes Haus nächst der kath. Kirche, der Neuzeit entsprechend renoviert. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Pension von M. 5,50 ab. Prospekte gratis. Telephon 172.
Carl Becher.

Bad Lippspringe Arminiusquelle
am Teutoburger Wald gegründet 1852
Trink- u. Badekur. Inhalatorien neuester Systeme. Reizmilderndes Klima. Letzte Frequenz: 8600 Kurgäste. — Wasserversand. Auskunft u. Prospekte durch die Administration d. Arminiusquelle.
Altbewährter Kurort bei
Lungen- u. Halsleiden
Pensionshotel Kurhaus, im Kurpark, Haus I. Rang. Mässige Preise.

EUPEN Luftkurort 300 m ü. M. mit Kur- u. Wasserheilanstalt (Syst. Kneipp).
Aerztl. Leitung u. geschultes Personal. Vorzügl. Verpflegung durch Klosterschwestern im Kurhaus „Nazareth" (Prospekte durch die Oberin) sowie in Hotels und Privathäusern. Lohnende Ausflüge in wald- und wiesenreiche Umgebung. — Mässige Preise. — Sommer und Winter besucht.
Ill. Führer durch d. städt. Verkehrsausschuss.

Bad Sassendorf
bei Soest in Westfalen.
Das ganze Jahr geöffnet. Sol- und natürliche Kohlensäure-Solbäder, gleiche Heilwirkung wie in Nauheim. Vorzügliche Heilerfolge bei Skrofulose, Frauenleiden usw. Von Jahr zu Jahr steigende Frequenz. Neu: Bedeutend vergrösserte Kuranlagen. Badearzt, Apotheke. Billige Verpflegung. Prospekt u. alles Nähere d. die Salinendirektion Bad Sassendorf i. Westf.

Waldbreitbach i. Westerwald
im reizenden Wiedtale in ruhiger, idyllischer Lage, umgeben von ausgedehnten Wäldern. (Viermal täglich regelmäßige Autoverbindung von und nach Neuwied a. Rh.).
Kurhotel Waldbreitbacher Hof.
Neu erbautes, mit allem Komfort eingerichtetes Haus. 45 Betten, große Gesellschaftsräume, Festsaal, Garten, Bäder, elektrisches Licht, Zentralheizung, Autogarage. — Telephon Nr. 22. — Pension von M. 4,— an. Prospekte zu Diensten. Direktion M. Bonde.

Das Sauerland
waldreiches Mittelgebirge. Höhen bis zu 843 m. Musterhafte Wegebezeichnung. Preisw. Sommerfrisch. i. prächt. Hochwald-Schülerherbergen. Prospekt d. den Hauptvorstand d. Sauerländ-Gebirgsvereins, Arnsberg (Westf.), d. Werbeamt des S. G. V., Essen-Ruhr, Rathaus, u. Herrn H. Kracht, Caternberg bei Essen. Auskunft über Wanderungen: Carl Ewald, Hagen i. W.
Bruchhausen (Krs. Brilon), m. d. berühmt. Bruchh. Stein.; ruh. preisw. Sommerfr. Ausk. S. G. V.
Schmallenberg i. W., Hotel Störmann-Pension. Tel. 101. Altrenomm., mod. Komfort.

Staats-Bad Mondorf
(Grossherzogtum Luxemburg).
Hochradioaktive Kochsalzquelle mit glänzenden Heilerfolgen bei Magen-, Darm- und Leberstörungen, namentlich bei Dickdarmkatarrh (die peinlichste aller Darmkrankh.) und Leberschwellung, bei Gicht, Rheuma, Anämie, Nerven- u. Frauenkrankheiten. Gasthöfe gut und billig (4—8 M.). Bädertarife, ärztliches Honorar und Kurtaxe sehr mässig. — Herrlicher Kurpark. — Reizende Ausflüge. Ausgezeichnetes Kurorchester. Eisenbahn Luxemburg-Mondorf.
Saison: 11. Mai—1. Oktober.

Grand Hotel de l'Europe & Park-Hotel.
Erstes Haus am Platze, direkt am Kurpark und den Quellen.

Oberstdorf Algäuer Alpen : Hotel-Pension „Bergkranz"
Vornehmes Familienhaus. Neu
Herrlichste ruhigste Lage. Allerbeste Beköstigung. Neuzeitliche Gesellschaftsräume. Mod. Komfort. Mäss. Preise. Prosp. frei.